

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Strategie	6
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	6
2. Wesentlichkeit	8
3. Ziele	10
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	12
Prozessmanagement	18
5. Verantwortung	18
6. Regeln und Prozesse	18
7. Kontrolle	18
8. Anreizsysteme	21
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	24
10. Innovations- und Produktmanagement	26
Umweltbelange	32
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	32
12. Ressourcenmanagement	34
13. Klimarelevante Emissionen	40
Gesellschaft	45
14. Arbeitnehmerrechte	45
15. Chancengerechtigkeit	46
16. Qualifizierung	49
17. Menschenrechte	52
18. Gemeinwesen	56
19. Politische Einflussnahme	60
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	61
Impressum	64

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Straße Hausnr. Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
PLZ 20457
Ort Hamburg
Telefon 040 3579-0
E-Mail haspa@haspa.de
Website <https://www.haspa.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die regionale Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Sparkassen-Standard mit Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der „Global Reporting Initiative (GRI)“, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b, 289c HGB nach.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG hat den Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex geprüft. Dabei ließ er sich vom Unternehmensbereich Compliance unterstützen. Eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt.

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen finden sich im Geschäftsbericht der Haspa, der unter <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht> veröffentlicht ist.

Kontakt

Vorname Name Jan-Jochen Rommel (Vorstandsstab)
Yvonne Kiesel (Vorstandsstab)
Telefon 040 3579-0
E-Mail haspa@haspa.de
Fax 040 3579-3418

Geschäftsmodell

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist eine dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse in privater Rechtsform und damit eine von fünf freien Sparkassen in Deutschland. Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält seit Ausgliederung des Bankbetriebs in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2003 100 Prozent der Anteile an der Haspa.

Die Haspa wurde 1827 von Hamburger Bürgern gegründet, um den Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse zur Eigenvorsorge verzinslich anzulegen. Der Gründungsauftrag hat seitdem Bestand und ist in unserer Satzung fest verankert: Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft oder Einkommen in der Lage sein, finanziell selbstbestimmt zu leben und für sich vorzusorgen. Aus diesem Auftrag heraus ist die Haspa auch heute die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg.

Unser Satzungsauftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell als Sparkasse. Wir geben Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern. Wir fördern den Sparsinn sowie die Vermögensbildung breiter Kreise der Bevölkerung und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir erbringen kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf das Geschäft mit Privat- und mittelständischen Firmenkunden. Wir arbeiten rentabel, um unsere Eigenkapitalbasis zu stärken. So können wir auch künftig den regionalen Geld- und Wirtschaftskreislauf in Schwung halten.

Mit unserem regionalen Geschäftsmodell fördern wir das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg. Wir tragen verlässlich zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung bei und engagieren uns für eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

Unser Geschäftsmodell als Sparkasse war und ist wesentlich durch die extrem expansive Geldpolitik mit Null- und Minuszinsen und die schnell voranschreitende Digitalisierung beeinflusst. Mit der Transformation unserer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kommt nun ein weiterer gewichtiger Einflussfaktor hinzu, dessen Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Auf die unterschiedlichen, auch nichtfinanziellen Aspekte dieser Rahmenbedingungen gehen wir nachfolgend ein.

- **Ertragsdruck durch Negativzinsen.** Das Geschäftsmodell der Haspa wird insbesondere von der Entwicklung des Zinsergebnisses aus dem wettbewerbsintensiven Kredit- und Einlagengeschäft mit der Privatkundschaft und den mittelständischen Unternehmen bestimmt. Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Nullzinspolitik hin zu Negativzinsen setzt unsere auf die Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftstätigkeit unter Druck. In der Folge haben wir unsere Aufwände und Kosten konsequent optimiert, um so die Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags langfristig zu sichern. Die Zinspolitik hat auch auf die Ersparnisbildung unserer Kunden erheblichen Einfluss. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kunden an das veränderte Zinsumfeld ist eine zentrale Aufgabe für uns. Bislang haben wir als Sparkasse die Weitergabe der Negativzinsen der EZB im breiten Privatkundengeschäft vermeiden können. Dagegen stemmen wir uns für unsere Kunden bereits seit einigen Jahren. Wie lange wir das noch tun können, hängt von der Niedrigzinspolitik der EZB ab, die uns schon jetzt Tag für Tag sehr viel Geld kostet.
- **Verändertes Kundenverhalten durch Digitalisierung.** Bei der Erbringung unserer Finanzdienstleistungen spielen digitale Technologien seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Für die Verbesserung der Ertragsstärke setzen wir seit jeher moderne Informationstechnologie konsequent ein, um interne Abläufe in der Haspa zu optimieren. Im

April 2019 hat die Haspa erfolgreich auf das leistungsstarke IT-System der Sparkassen-Finanzgruppe umgestellt. Das ermöglicht uns, neue Services anzubieten und den Anforderungen unserer Kunden an modernes Banking auch künftig gerecht zu werden. Unsere Kunden lassen wir auf diese Weise an digitalen Neuerungen frühzeitig teilhaben. Im Rahmen der „Digitalen Agenda der Sparkassen“ haben wir unser Geschäftsmodell klar bestätigt: Als Sparkasse verstehen wir uns als digitale Bank mit persönlichem Service und Beratung und dem dichtesten Filialnetz in Hamburg. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben auch in der digitalen Welt ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Wir bieten innovative Dienstleistungen und Anwendungen, die unseren Kunden in ihrem Alltag Mehrwerte bieten. Wir sind eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

Als Sparkasse sehen wir die Digitalisierung bewusst als Chance, uns zu verändern und unser Geschäftsmodell so weiterzuentwickeln, dass wir seinen Kern – die Nähe zu den Kunden – bewahren. So haben wir unser Investitionsprogramm in Digitalisierung, IT und die Nachbarschaftsfilialen 2019 weiter vorangetrieben. Zudem wollen wir uns mit unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ noch kundenorientierter, digitaler und schlanker aufstellen. Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden stehen dabei im Mittelpunkt. Wir planen, unsere gesamte Organisation umzubauen. So wollen wir das Privat- und Firmenkundengeschäft noch näher zusammenbringen. Damit sollen die Kunden noch besser aus einer Hand betreut werden. Digitale Angebote sollen gleichwertig zum stationären Vertrieb ausgebaut und die Kundenbetreuung über Telefon, Mail und Video erweitert werden. Wie im Vertrieb wollen wir uns auch im Betrieb noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden fokussieren. Durch die geplante Umsetzung des Projekts „Spring“ wollen wir das Geschäftsmodell der Haspa optimieren und perspektivisch Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Wir planen, dass die Haspa bis 2024 insgesamt 800 bis 900 Mitarbeiter weniger beschäftigen wird. Dieser Rückgang soll über einen Interessenausgleich mit dem Betriebsrat so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden.

- **Neue Steuerungsbedarfe im Kerngeschäft durch Nachhaltigkeit und Klimawandel.** Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte EU, haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius verständigt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto Null gesenkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist in kürzester Zeit die Transformation unserer bisherigen Produktions- und Lebensweise notwendig. Dieser Wandel wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, verbunden, die das Kerngeschäft der Haspa beeinflussen können. Der Bedarf an nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Milliarden Euro allein in Europa. Enorme Finanzmittel sind darüber hinaus für die Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Agenda 2030“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals – SDGs“) notwendig. Durch eine weitreichende Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft sollen das notwendige Investitionskapital mobilisiert sowie die Steuerung von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken implementiert werden. Im Bereich der Nachhaltigkeit entsteht damit ein neuer Markt, in dem wir als Haspa aus unserem Geschäftsmodell heraus eine sehr gute Ausgangsposition haben. Allerdings ist durch die zusätzliche, teilweise überzogene Regulierung auch eine Kostenbelastung zu erwarten.

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsverständnis

„Seit 1827 fördert die Haspa das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick.“

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und gehen mit Ressourcen schonend um. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind für uns insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich.

Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen. Zu unseren wichtigsten Anspruchsgruppen zählen unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis wurde vom Vorstand der Haspa verabschiedet.

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir fühlen uns aus unserer Tradition heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser ist in unserem nachhaltigen, regionalen Geschäftsmodell als Sparkasse fest verankert. In unserer Geschäftsstrategie – inklusive ihrer Teilstrategien – sind entsprechend wesentliche Aspekte des nachhaltigen Denkens und Handelns bereits vorhanden, die wir in der unten stehenden Übersicht zusammengefasst haben. Deshalb verzichten wir auf die Formulierung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Vorstand hat den Nachhaltigkeitsanspruch der Haspa bekräftigt und das oben genannte Nachhaltigkeitsverständnis in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert. Die Kernaussagen des Nachhaltigkeitsverständnisses sind zudem Bestandteil der Geschäftsstrategie, die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Zudem befasst sich der Vorstand seit 2019 auch im Rahmen seiner jährlichen Strategietagung mit Nachhaltigkeitsthemen.

Mit diesem Vorgehen konkretisieren wir unseren bewährten Ansatz einer dezentral ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie und haben einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Führungskräfte geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren sowie diese im Geschäftsbetrieb umzusetzen.

Die Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa erfolgt jährlich anhand der Indikatoren des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Entlang dieser Indikatoren haben wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiterentwickelt und aktuelle wie künftige Handlungsbedarfe identifiziert.

Als Handlungsfelder haben wir kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt, EBA-Leitlinienentwurf zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. NAP), gesetzliche (MiFID II, Disclosureverordnung) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission (nachfolgend „EU-Aktionsplan“) einbezogen. Er determiniert den geplanten regulatorischen Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten in der Finanzwirtschaft. Er hat aus diesem Grunde weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Steuerung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung und für die Überprüfung aller Prozesse in der Haspa auf ihren Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

2019 lag das Augenmerk unserer Aktivitäten weiterhin auf der Analyse des Kerngeschäfts, insbesondere des Kundenkreditgeschäfts, der Eigenanlage (Depot A) und der Vermögensverwaltung. Ein weiterer Fokus lag auf dem Geschäftsbetrieb, insbesondere auf der Optimierung aller notwendigen Grundlagen für die Erstellung der Klimabilanz sowie auf der Etablierung von nachhaltigen Aspekten im Einkaufs- und Lieferantenmanagement. Ergänzend dazu haben wir weitere Nachhaltigkeitsthemen in die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen integriert (vgl. dazu Kriterium 9).

Über die Weiterentwicklungen in den bisherigen Handlungsfeldern (Steigerung des Kundennutzens und der Arbeitgeberattraktivität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten) berichten wir in den Abschnitten zu den jeweiligen Kriterien (vgl. dazu die Kriterien 8, 15 und 16).

Strategische Zielsetzungen mit Nachhaltigkeitsbezug

Handlungsfeld	Ziel
Arbeitnehmerbelange	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kriterium 15)
Arbeitnehmerbelange	Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten (vgl. Kriterium 15)
Sozialbelange	Steigerung des Kundennutzens (vgl. Kriterium 8)
Sozialbelange	Flächendeckende Präsenz in Hamburg mit Nachbarschaftsfilialen (vgl. Kriterium 18)
Sozialbelange	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen (vgl. Kriterium 18)
Sozialbelange	Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen (vgl. Kriterium 18)
Sozialbelange	Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg (vgl. Allgemeine Informationen, Geschäftsmodell)
Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	Wir gehen mit Ressourcen schonend um und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz (vgl. Kriterien 11, 12, 13)
Achtung der Menschenrechte	Wir achten die Menschenrechte und berücksichtigen diese insbesondere auch in Einkauf und Beschaffung sowie im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen (vgl. Kriterien 4, 7 und 17)
Achtung der Menschenrechte	Nichtdiskriminierung: Wir achten in unserem Verhalten auf Nichtdiskriminierung und haben dies in unserem Ethikkodex weiter konkretisiert (vgl. Kriterium 7)
Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	Mit unserer Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in der Region (vgl. Kriterien 4 und 10)
Compliance und Korruptionsbekämpfung	Mit geeigneten Strukturen und Prozessen wirken wir darauf hin, stets rechtskonform zu handeln und externe und interne Regelungen und Gesetze einzuhalten (vgl. Kriterium 20).
Compliance und Korruptionsbekämpfung	Wir fördern die Bekämpfung von Korruption und haben u. a. entsprechende Verhaltensstandards hierzu in der Rahmenanweisung des Vorstandes und in unserem Ethikkodex verankert (vgl. Kriterien 7 und 20)

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimawandel verändern unser Leben erheblich. Als Sparkasse stellen wir uns diesen Herausforderungen: die digitale Zukunft menschlich zu gestalten, die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Als Haspa sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise stehen wir noch am Anfang der Veränderungen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts zu integrieren. Auch in unserem Geschäftsgebiet hat sich in den vergangenen beiden Jahren, die durch extreme Wetterlagen geprägt waren, deutlich gezeigt, dass die Veränderung des Klimas unmittelbare Auswirkungen hat und spürbare Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringt. So haben zum Beispiel Starkregen sowie Hoch- und Niedrigwasser der Elbe Menschen in betroffenen Stadtteilen und Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit belastet.

Die Klimafrage ist seit 2019 in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Kunden fordern zunehmend auch von der Haspa Antworten und erwarten Produktangebote, die ökologischen Nutzen bieten. Die EU-Kommission hat bereits im März 2018 den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) vorgelegt, der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft. Ziel des EU-Aktionsplans ist es, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken und finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren. Zudem soll die Transparenz und Langfristorientierung des Finanzsektors erhöht werden. Der EU-Aktionsplan ist für die Haspa ein wichtiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsleistung im Kerngeschäft (Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Eigenanlage) sowie auch im eigenen Bankbetrieb (z. B. Umweltbelange).

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Haspa wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Haspa arbeiten wir gemeinsam mit den Akteuren in Hamburg an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden die konkreten Nachhaltigkeitsinitiativen in unserem Geschäftsgebiet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Hamburg haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Wesentliche Handlungsfelder für Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg

Handlungsfelder	Wesentliche Maßnahmen und Aktivitäten in der Metropolregion	Bezüge zur Geschäftstätigkeit/zu Aktivitäten der Haspa
Agenda 2030	Senatsbeschluss Agenda 2030 für Hamburg mit den Schwerpunkten: Umwelt und Stadt, nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt, Bildung und Wissenschaft; Etablierung eines Transformationsprozesses und unterstützender Netzwerke	Nachhaltige Eigenemissionen, Vergabe nachhaltiger Kredite, Schaffung Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen, 28 regionale Kundenbeiräte, breit gefächertes gesellschaftliches Engagement in allen Teilen der Stadt
Klimaschutz/Klimaanpassungen	Klimaplan/Klimaschutzgesetz Hamburg (2019): CO ₂ -Minderungsziele in den Sektoren „Verkehr“, „Private Haushalte“, „Gewerbe, Dienstleistung, Handel“ und „Industrie“	Vergabe von Krediten für ökologische Zwecke, regionale Initiativen der Filialen, Umweltschutzmaßnahmen im Bankbetrieb
Ausbau erneuerbarer Energien	Hamburg als Zentrum der Energiewende (Rekommunalisierung der Energieversorgung)	Vergabe von Krediten für ökologische Zwecke und erneuerbare Energien
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Nachhaltige Stadtentwicklung: Bezahlbarer Wohnraum	Finanzierung von Wohnungsbaugenossenschaften, Finanzierung von privatem Wohnungsbau
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Reduzierung der Gefährdung durch Altersarmut, gleichberechtigter Zugang zu Bildungsangeboten, Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten	Förderung des Sparens, Finanz-, Vermögensbildungs- und Versorgeberatung, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum z. B. für Auszubildende, Bildungsfinanzierung, Nachhaltigkeitsvorgaben im Einkauf, Konten für Geflüchtete
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Zugang zu Qualifizierung im späteren Lebensalter	Lebenslanges Lernen für Haspa-Beschäftigte
Wirtschaft/Infrastruktur	Wirtschaftsförderung	Haspa-Gründungsfinanzierung, Next Acceleratoren, Schaffung lokaler Netzwerke durch Nachbarschaftsfilialen, Vernetzung von Firmenkunden
Lebensqualität für alle Menschen	Haspa-Stiftungen und Fördermittel für gemeinnützige Zwecke	Breite Förderung von regionalen Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten sowie sozialer Projekte

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele

Unser Ziel ist es, die Haspa mit ihrem regionalen, nachhaltigen Geschäftsmodell als Marktführerin dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. In einer auf nachhaltige Stadtentwicklung setzenden Metropole wie Hamburg leisten wir mit unserer gemeinwohlorientierten Geschäftspolitik, mit unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wohlstandsentwicklung.

Bei der Festlegung unserer Nachhaltigkeitszielsetzung orientieren wir uns insbesondere an der Geschäftsstrategie, den Haspa-Prinzipien und an unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Auf der Grundlage dieser strategischen Vorgaben werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Regelprozesse durch die Unternehmensbereiche operationalisiert und priorisiert (vgl. dazu auch Kriterium 6). Für die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistungen verwenden wir den Sparkassen-Standard des DSGV mit den Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen.

Außerdem orientieren wir uns bei unseren Nachhaltigkeitszielen an den wesentlichen Handlungsfeldern für Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg. Wir sind engagierte Nachbarn und gestalten die nachhaltige Entwicklung in unserer Stadt (vgl. Kriterium 2).

Ziele im Hinblick auf die Arbeitnehmerbelange sind insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Haspa ist es unser Anliegen, die kommenden regulatorischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit vorausschauend in unserem Handeln zu berücksichtigen (insbesondere den EU-Aktionsplan, der wie im Kriterium 2 dargestellt auch die Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele (SDGs) durch regulatorische Maßnahmen erreichen will), Veränderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, angemessene Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu haben wir im Vorstandsstab eine systematische Umfeldbeobachtung zu Nachhaltigkeitsthemen etabliert, auf deren Grundlage wir die betroffenen Unternehmensbereiche kontinuierlich über relevante Entwicklungen informieren.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements verfolgen wir zwei grundsätzliche Zielsetzungen:

- **Substanzziele:** Das übergeordnete Substanzziel schließt die strategische Verankerung, die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und im Bankbetrieb ein. Zur Erreichung dieser Zielsetzung nutzen wir effiziente Strukturen und Prozesse und eine vernetzte Zusammenarbeit in der Linie und wir haben die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung auf eine tragfähige Basis gestellt. Im Kerngeschäft ist es in den kommenden Jahren unser Ziel, Nachhaltigkeit weiter zu implementieren, insbesondere im Anlagegeschäft, im Kreditgeschäft und in der Eigenanlage (vgl. Kriterium 4). Im Bankbetrieb liegt unser Fokus auf der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Einkaufs- und Lieferantenmanagement und auf dem Umweltbereich: Unser konkretes Ziel ist es, in 2020 ein belastbares quantitatives Klimaziel für die Haspa zu errechnen. Dazu haben wir im Jahr 2018 einen Prozess zur Klimabilanzierung implementiert und diesen in 2019 konsequent fortgeführt (vgl. Kriterien 11 bis 13).
- **Kommunikationsziele:** Unser Anliegen ist es, die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Anspruchsgruppen weiterzuentwickeln. So haben wir erste Nachhaltigkeitsthemen in das Beschwerdemanagement sowie auch in die Marktforschung integriert (vgl. dazu Kriterium 9). Diese Aktivitäten werden wir in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Für 2020 planen wir die Durchführung von Kundenveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug in unseren Nachbarschaftsfilialen.

Handlungsprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Insgesamt hat die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Haspa im vergangenen Jahr weiter an Substanz und Dynamik gewonnen. Die Einbeziehung aller wesentlichen Unternehmensbereiche in die Implementierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung ebenso wie die Erfassung belastbarer Daten zu unserer Nachhaltigkeitsleistung vollzieht sich in tragfähigen, wirksamen Strukturen und Prozessen.

Die Kommunikationswege und Arbeitsabläufe zwischen den Unternehmensbereichen und den für die Steuerung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsaspekten zuständigen Akteuren sind eingespielt. Sie ermöglichen die Identifizierung neuer Handlungsfelder, eine effiziente Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms als auch eine vernetzte Kommunikation und Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die wesentlichen Handlungsfelder, Zielstellungen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Status
Haltung: Nachhaltigkeitsstrategie	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit in Geschäftsstrategie und Prozesse	Integration des Nachhaltigkeitsverständnisses in die Rahmenanweisung des Vorstands und die Geschäftsstrategie	implementiert seit 2018
Haltung: Nachhaltigkeitsstrategie	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit in Geschäftsstrategie und Prozesse	Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der jährlichen Strategietagung des Vorstandes	in Umsetzung seit 2019
Haltung: Nachhaltigkeitsstandards	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	Screening und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten in Aktivgeschäft (seit 2018), Geldanlage (seit 2018) und Depot A (seit 2019)	in Umsetzung
Haltung: Nachhaltigkeitsstandards	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb	Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Einkaufs- und Lieferantenmanagement	umgesetzt 2019, weiterer Rollout 2020
Haltung: Nachhaltigkeitsstandards	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb	Erhebung des Status Quo zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte	umgesetzt in 2019
Haltung: Organisation und Betrieb	Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb	Entwicklung quantitativer Klimaziele	Prozess zur Klimabilanzerstellung seit 2018 implementiert, Klima-Zielentwicklung in 2020 geplant
Haltung: Beteiligung und Transparenz	Kommunikationsziel: Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen gemeinsam mit Anspruchsgruppen	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in interne Kommunikation, Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement	in Umsetzung seit 2018

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die Haspa ist mit ihrem Finanzdienstleistungsangebot ein wichtiger Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Sie arbeitet zum Wohle der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Unsere Wertschöpfung erbringen wir – unserem nachhaltigen Geschäftsmodell entsprechend – im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Finanzdienstleistungsangebot an regionalen Bedürfnissen aus.

Mit Service und Beratung sowie bedarfsgerechten Produkten fördert die Haspa eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet.

Unser Anliegen ist es, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Haspa weiter zu verankern. Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere Aktivitäten und die Weiterentwicklungen, die wir im Berichtsjahr erreichen konnten.

Geldanlage

Die Haspa bietet allen Kunden moderne Finanzprodukte an, darunter auch Produkte mit einem besonderen ökologischen oder sozialen Nutzen. Hierzu zählen beispielsweise nachhaltige Publikumsfonds, der Hamburger Stiftungsfonds sowie der von der Haspa aufgelegte Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“. Für diesen Fonds haben wir uns in 2018 und 2019 um das FNG-Siegel beworben und diese Auszeichnung auch beide Male erhalten. Dabei konnten wir beim FNG-Siegel 2019 die Auszeichnung auf 2 Sterne verbessern. Parallel dazu haben wir den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und auf www.hamburger-nachhaltigkeitsfonds.de veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Carbon Footprint für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds kann darüber hinaus auf dem Portal www.yoursri.com eingesehen werden. (Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien dieser Fonds sind in Kriterium 10 dargestellt.)

Im Vermögensmanagement werden nach dem EU-Aktionsplan (Maßnahme 7) künftig verstärkte Pflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu erfüllen sein. So sollen institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ausdrücklich angehalten werden, Nachhaltigkeitsaspekte in den Entscheidungsprozess für Investitionen einzubeziehen und dies gegenüber den Endanlegern transparent zu machen.

Die entsprechende Überprüfung durch das Haspa-Portfoliomanagement hat ergeben, dass in der Vermögensverwaltung unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden: So realisieren wir im Rahmen des Vermögensmanagements unterschiedliche kundenspezifische Nachhaltigkeitsansätze. Unsere Dienstleistungspalette erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Ausschlusskriterien bis hin zur umfassenden Beratung unserer Kunden bei der Formulierung eines eigenen Nachhaltigkeitsansatzes. Die Haspa ist damit zukunftsfähig aufgestellt und verfügt über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die von institutionellen Anlegern geforderte Erfüllung ethisch-nachhaltiger Anlagekriterien im Vermögensmanagement erfolgreich umzusetzen.

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung wollen immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Die Haspa beschäftigt sich seit jeher intensiv mit den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden.

Die Wünsche unserer Privatkunden im Bereich nachhaltige Geldanlagen haben wir 2019 erneut auf Basis von Marktforschungsstudien analysiert. Im Rahmen von Untersuchungen haben wir Privatkunden gefragt, welche Bedeutung Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Wertpapieren für sie hat und welche konkreten Aspekte ihnen mit Blick auf Umwelt, Unternehmensführung und Soziales wichtig sind.

Während im Vorjahr bei einer vergleichbaren Studie noch keine explizite Präferenz für nachhaltige Geldanlagen erkennbar war, interessieren sich unsere Kunden 2019 vor allem für nachhaltige Anlageprodukte, die Umwelt- und Sozialbelange berücksichtigen. Dieses Ergebnis lässt eine Veränderung des Kundenbedarfs im Bereich nachhaltiger Geldanlagen erkennen. Vor diesem Hintergrund ist es unser Anliegen, das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Haspa zukünftig noch stärker auf die gestiegenen Kundenbedürfnisse im Bereich der nachhaltigen Anlage zuzuschneiden.

Aktivgeschäft

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Die Kreditrisikostategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ihnen Orientierung gibt, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostategie sind verschiedene Aspekte enthalten, die auf Nachhaltigkeit im weiteren Sinne „einzahlen“. So machen wir keine Geschäfte, die wir nicht verstehen. Dies gilt gleichermaßen für Geschäfte, die für uns nicht transparent sind oder für die wir entweder prozessual bzw. DV-technisch oder durch die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgestattet sind. Dazu zählt z. B. die Finanzierung von Seeschiffen, (Kohle-)Kraftwerken oder Flugzeugen.

Unser Ziel ist es, Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen und die den Ruf der Haspa belasten könnten. Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird bezugnehmend auf eine Embargoliste des Zolls eine Ländernegativliste geführt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Nachhaltigkeitsscreening des Kundenkreditgeschäfts

Im Jahr 2019 haben wir erneut ein Branchen-Screening des Kreditportfolios der Haspa (Kundenkreditgeschäft) anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) durchgeführt: Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin auf der Finanzierung von Privatpersonen (rund 34 Prozent per 31.12.2019) sowie auf dem Grundstücks- und Wohnungswesen, auf das zum 31.12.2019 rund 33 Prozent des Portfolios entfallen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Finanzierung von Bestandsimmobilien und deren Instandhaltung sowie auf Neubauten, die in Bezug auf Energieeffizienz die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen müssen. Unter unseren Kunden sind auch viele lokale Wohnungsbaugenossenschaften, die mit ihrem Geschäftsmodell zu stabilen Mietpreisen beitragen.

Im Zuge dieser Analyse haben wir unser Kreditportfolio auch auf Nachhaltigkeitsrisiken hin untersucht, um ggf. Handlungsbedarfe abzuleiten. Dabei haben wir insbesondere den Anteil CO₂-intensiver Branchen (u. a. „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“) sowie kontroverser Branchen überprüft: Das Kreditvolumen in diesen Wirtschaftszweigen/Branchen ist von untergeordneter Größe (jeweils < 1 % des Portfolios) und hat damit eine geringe Bedeutung für das Kreditgeschäft der Haspa. Den Bereichen „Kohlebergbau“ sowie „Herstellung von Waffen und Munition“ sind im Kundenkreditgeschäft keine Kunden zugeordnet, d. h. Kreditgeschäfte in diesen Branchen werden von der Haspa nicht betrieben.

Die Überprüfung unseres Kundenkreditportfolios auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden wir regelmäßig durchführen und diese Analysen für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitskriterien nutzen.

Detaillierteren Aufschluss über die Branchenstruktur unseres Kundenkreditportfolios gibt die nachfolgende Übersicht:

Kundenkreditportfolio nach Branchen

Aktivität/Branche	Obligo in Prozent
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,19%
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,09%
C Verarbeitendes Gewerbe	2,25%
D Energieversorgung	0,57%
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,21%
F Baugewerbe	3,73%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,39%
H Verkehr und Lagerei	1,51%
I Gastgewerbe	1,08%
J Information und Kommunikation	0,97%
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,62%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	32,74%
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,23%
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,52%
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,16%
P Erziehung und Unterricht	0,15%
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1,67%
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,54%
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,45%
T Private Haushalte	33,93%

Stand: 31.12.2019

Eigenanlage/Depot A

Basis für die im Rahmen der Eigenanlage getätigten Investments, die auch Länderrisiken beinhalten können, bilden die in der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) der DekaBank vorgegebenen Anlagerichtlinien. Diese werden vom Anleger festgelegt und geben das Anlagespektrum vor, welches investiert werden darf.

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

In den Gesprächen mit externen Fondsmanagern thematisieren wir regelmäßig den Umgang mit den für uns wesentlichen ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) in unseren Investments. Darüber hinaus überwachen wir unsere Kapitalanlagen laufend unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus finden jährliche Anlageausschusssitzungen statt, in denen u. a. die Entwicklung der Investments und ein Ausblick zur erwarteten Performance erfolgen. ESG-Kriterien werden bei künftigen Mandatierungen von Managementaufträgen auch weiterhin berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsscreening des Depot A

Auch im Jahr 2019 haben wir uns mit ESG-Aspekten in der Eigenanlage befasst und das Depot A der Haspa einer Carbon-Portfolioanalyse durch MSCI unterzogen. Dabei wurde ein CO₂-Wert des Depot A von 281,3 t CO₂-Äquivalenten ermittelt. Als Ergebnis dieses Depot-A-Screenings haben wir die Anlagekriterien angepasst: Für neu zu erwerbende Aktienanlagen, die sich am Euro-Stoxx-50-Index orientieren, werden nunmehr anerkannte ESG-Kriterien von MSCI angewandt. Dieses Vorgehen führt zu einem Ausschluss von rund 10 % der im Index vertretenen Emittenten, die wir nicht erwerben werden. Ein Screening der Unternehmensanleihen im Februar 2019 hat uns ebenfalls für mögliche Handlungsfelder sensibilisiert. Anleihen mit einem größeren CO₂-Wert wurden bei Nachkäufen möglichst nicht berücksichtigt und zugleich bevorzugt abgebaut. Wir erwarten durch dieses Vorgehen eine deutliche Reduktion des CO₂-Wertes im Depot A der Haspa für das Jahr 2019. Ein erneutes MSCI-Screening ist für Februar 2020 geplant, in dessen Rahmen wir u. a. die erreichte CO₂-Reduktion im Depot A ermitteln.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahme	Status
Aktivgeschäft	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	Screening des Kreditportfolios (Kundenkreditgeschäft)	umgesetzt für Geschäftsjahre 2018 u. 2019; Einführung als Regelprozess ab 2020
Geldanlage: Vermögensverwaltung	Schaffung von Transparenz über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	Bewerbung um FNG-Siegel für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds - „Best in Progress“	FNG-Siegel 2019 (1 Stern), FNG-Siegel 2020 (2 Sterne) erhalten
	Schaffung von Transparenz über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	Unterzeichnung des europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“	umgesetzt
		Prüfung weiterer Nachhaltigkeitsstandards in der individuellen Vermögensverwaltung	geplant
Eigenanlage/Depot A	Bewertung von ESG-Aspekten	Umsetzung MSCI-Carbon-Portfolioanalyse des Depot A	umgesetzt 2019, Wiederholung Anfang 2020
		Ableitung von Maßnahmen aus MSCI-Screenings	Anlagekriterien in 2019 angepasst
Geldanlage: Privatkundengeschäft	Vorbereitung auf Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung	Abfrage unter Privatkunden zur Bedeutung von Nachhaltigkeit und zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von nachhaltigen Geldanlagen	umgesetzt in 2019

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Beschaffungsprozess ist die Haspa-Einkaufsrichtlinie. Darin ist das Regionalprinzip verankert, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer hat. Dies sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Wir erwarten daher von unseren Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Auch Anregungen von Kunden nehmen wir auf. So achten wir darauf, Plastikmüll zu vermeiden. Im Zuge von Filialeröffnungen und bei Veranstaltungen verzichten wir z. B. auf Plastikgeschirr und nutzen Luftballons, die gemäß der 21. Empfehlung der Kunststoffkommission Bundesgesundheitsamt EN-71-3 zu 100 Prozent aus Naturlatex bestehen.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegelgespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Weitere Beschaffungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung zielen, sind in Kriterium 12 dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vorgaben wird im Rahmen der unter Einbindung des Vorstands etablierten Regelprozesse geprüft, gesonderte Verfahren wurden nicht etabliert.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ wurde 2019 erarbeitet und ist seit Mitte Dezember 2019 Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages.

In Einzelbestellungen wird ebenfalls darauf verwiesen und die Leitlinie wird Teil der Geschäftsbeziehung. Bestehende Verträge werden sukzessive angepasst (bei Vertragsänderung oder -verlängerung). Die Verträge der Top-Lieferanten werden kurzfristig entsprechend erweitert. Unser Ziel ist es, die Verträge mit Top-Lieferanten im ersten Halbjahr 2020 um die Nachhaltigkeitsleitlinie zu erweitern.

Im ersten Quartal 2020 soll Nachhaltigkeit in Ausschreibungen sowie in das Lieferantenmanagement integriert werden und damit in die Bewertung der Lieferanten einfließen. Nachfolgend ist zusammengefasst, welche Aspekte die Leitlinie regelt.

Anwendungsbereiche	Vorgaben zu Sozialverträglichkeit und Ethik	Vorgaben zu Umweltverträglichkeit
Alle Lieferanten und Dienstleister	Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	Umweltverantwortung (FA 8000, DIN EN ISO 9001/14001/50001 Energiemanagementsystem)
Alle Lieferanten und Dienstleister	Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeit	Umweltfreundliche Produktion
Alle Lieferanten und Dienstleister	Freie Wahl der Beschäftigung/Verbot von Zwangsarbeit	Gefahrstoffe
Alle Lieferanten und Dienstleister	Gesundheit und Sicherheit	Abfall
Alle Lieferanten und Dienstleister	Vereinigungsfreiheit	Recycling
Alle Lieferanten und Dienstleister	Diskriminierungsverbot	
Alle Lieferanten und Dienstleister	Korruptionsbekämpfung	
Alle Lieferanten und Dienstleister	Fairer Wettbewerb	

Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit der Haspa ist auch im Jahr 2019 im Vorstandsressort „Unternehmensentwicklung, Personal und Kommunikation“ des Vorstandssprechers angesiedelt gewesen. Der Unternehmensbereich Vorstandsstab hat im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten gesteuert und koordiniert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Prozesse

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie sowie in der Rahmenanweisung des Vorstands wurde ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Führungskräfte und Beschäftigten zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen. Wir haben unsere dezentral ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie damit konkretisiert und für die Unternehmensbereiche eine verbindliche Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Planungs- und Entscheidungsprozessen und in relevanten Teilstrategien zu berücksichtigen, zu integrieren sowie im Geschäftsbetrieb umzusetzen.

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab hat im Berichtsjahr im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten gesteuert und koordiniert. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam unterstützt bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung, bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Informations- und Datensammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab führt kontinuierliche Umfeldbeobachtungen zur gesetzlichen und politischen Entwicklung von Nachhaltigkeitsthemen durch und kommuniziert diese an die relevanten Unternehmensbereiche und die Mitglieder im Nachhaltigkeitsteam. Auf Basis der Umfeldbeobachtungen und der jährlichen Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsleistungen nach dem Sparkassen-Standard des DSGVO werden im Vorstandsstab Handlungsfelder abgeleitet, die im Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt und fortgeschrieben werden.

Die mit den Handlungsfeldern verbundenen Maßnahmen werden durch den Vorstandsstab mit den relevanten Unternehmensbereichen und den Mitgliedern im Nachhaltigkeitsteam vereinbart und durch diese umgesetzt. Damit sind wir in der Lage, unser Nachhaltigkeitsprogramm effizient umzusetzen und auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken (vgl. dazu Kriterium 3 „Ziele“).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Kontrolle

Die Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa erfolgt jährlich anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Das Indikatoren-Set „**Haltung**“ umfasst folgende Bereiche: Geschäftsmodell, Organisationsprofil, Qualität und Kundenzufriedenheit, strategische Verankerung von Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen, Implementierung in Prozesse und Controlling, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, Achtung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung, Umweltbelange und Ressourcenverbrauch, Grundsätze der Unternehmensführung, Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Compliance und Korruptionsbekämpfung, Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung, Diversität und Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Weiterbildung/lebenslanges Lernen, Kommunikation mit Anspruchsgruppen, Beitrag zum Gemeinwesen.

Das Indikatoren-Set „**Produkte**“ umfasst folgende Bereiche: nachhaltige Anlageprodukte, Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge, Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen.

Das Indikatoren-Set „**Initiativen**“ umfasst folgende Bereiche: Umwelt- und Klimaschutzprojekte, Wirtschafts- und Strukturförderung, Demografieprojekte, Ehrenamt und Beteiligung, Finanzbildung, Bildung und Wissenschaft, soziale Projekte, regionale Kulturangebote, regionale Sportangebote.

Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der "Global Reporting Initiative (GRI)", die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

2019 haben wir die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2018 unserer Nachhaltigkeitsleistung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt, EBA-Leitlinienentwurf zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. NAP), gesetzliche (MiFID II, Disclosureverordnung) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Unternehmensbereich Compliance.

Leistungsindikator DNK 5-7

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-16

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Werte und Verhaltensstandards sind insbesondere in den Haspa-Prinzipien und im Anweisungswesen der Haspa festgelegt.

Die **Haspa-Prinzipien** beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie gegenüber der HASPA Finanzholding als ihrer Eigentümerin verpflichtet. Sie verdeutlichen die Kunden- und Gemeinwohlorientierung der Haspa.

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind im Anweisungswesen der Haspa verbindlich geregelt. In die übergreifende Rahmenanweisung des Vorstands ist das Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Kriterium 1) integriert und ein Ethikkodex, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar und verpflichtend ist.

Nachfolgend ist der Ethikkodex der Haspa aufgeführt:

Ethikkodex

Zentrale Handlungsgrundlage der Haspa sowie aller für sie tätigen Mitarbeiter sind die Haspa-Prinzipien. Diese beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern (den Menschen, Unternehmen und städtischen Akteuren der Hamburger Metropolregion), der HASPA-Gruppe sowie ihren Mitarbeitern verpflichtet.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Haspa und ihre Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dieses erwartet die Haspa auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Die Haspa und ihre Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet.

In dieser Rahmenanweisung sind darüber hinaus an verschiedenen Stellen grundlegende Verhaltensweisen geregelt, welche ebenfalls zu den zentralen Handlungsgrundlagen der Haspa und ihrer Mitarbeiter gehören: Tatsachen dürfen nicht falsch dargestellt und eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Rechtliche Regelungen und Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Haspa sind ausnahmslos einzuhalten; Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen. Durch sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken sollen Interessenkonflikte und Korruption verhindert werden. Hierdurch tragen die Mitarbeiter aktiv zur Compliance in der Haspa bei.

Die Haspa verfügt über organisatorische und technische Regelungen, die in Bezug auf die Vorbeugung und Vermeidung von Marktmissbrauch an den Finanzmärkten von der Haspa und allen Mitarbeitern der Haspa einzuhalten sind. Die Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit, insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Maßnahmen sind etabliert.

Die Haspa und ihre Mitarbeiter haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Risiken werden als Chancen und/oder Gefahren verstanden und sind fundamentale Bestandteile des Geschäftsmodells der Haspa. Die Haspa verfügt über angemessene Risikomanagement-Systeme.

Die Haspa hat eine angemessene Risikokultur etabliert. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie die Haspa und ihre Mitarbeiter mit Risiken umgehen sollen. Über die „Leitsätze unserer Risikokultur“ wird der bewusste, offene, verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang mit Risiken gefördert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin oder der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden.

Die Kundenzufriedenheit ist Bestandteil des Zielsystems der Haspa und damit auch für die variablen Vergütungsbestandteile relevant.

Kundenzufriedenheit

Wir wollen für Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg zu jeder Zeit der wichtigste persönliche Ansprechpartner in Finanzfragen sein – unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Herkunft. Ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen, After-Sales-Befragungen und Kundenforen.

Die Kundenzufriedenheit gehört zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Wir wollen Kunden durch unser Verhalten, unsere Angebote, Leistungen und Produkte überzeugen und von ihnen empfohlen werden. Auf diese Weise wollen wir Marktanteile gewinnen und weiter wachsen.

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kunden ist für uns eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich um ein persönliches Gespräch oder um Kommunikation über soziale Medien wie etwa Facebook handelt.

Wir haben ein aktives Beschwerdemanagement fest im Haus etabliert, in dessen Rahmen wir alle Kundenäußerungen analysieren, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Den Erfassungsprozess für Beschwerden haben wir 2018 weiter optimiert, sodass wir auch dezentral eingehende Kundenbeschwerden (z. B. aus den Filialen) noch genauer analysieren und für Verbesserungen nutzen können.

Im Jahr 2019 haben wir über vorhandene Kriterien wie z. B. Zahlungsverkehr, Onlinebanking oder Kreditgeschäft hinaus explizite Nachhaltigkeitskriterien im Beschwerdemanagement integriert. Diese beziehen sich u. a. auf die Achtung von Menschenrechten, das Nichtdiskriminierungsgebot, auf Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Korruption, grüne Produkte sowie Umweltbelange (vgl. Kriterium 9).

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	4.016	4.619

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

1. Website und Onlinebanking (Anwenderfreundlichkeit wegen Migration auf neues Rechenzentrum)
2. Girokonto und Zahlungsverkehr (Preis, Bearbeitungsdauer)
3. Mitarbeiterverhalten (Freundlichkeit, Kundenorientierung)
4. Kreditgeschäft (Entscheidungen und Wartezeiten zu Kreditwünschen)
5. Wertpapiergeschäft

Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Haspa keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Haspa ist die Schlichtungsstelle beim DSGVO. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsleute müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsleute werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	24	32
Zahlungsverkehr und Kontoführung	9	4
Kreditgeschäft	5	17
Wertpapiergeschäft	6	3
Spargeschäft	2	2
Sonstiges	2	6
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	9	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1	1
Ergebnis zugunsten der Kunden	3	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	8	14
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	9	12

Von den 24 in 2019 bearbeiteten Schlichtungsfällen sind zum 31.12.2019 noch 8 offen, d. h. es liegt uns noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeitern sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der Haspa und ihrer Kunden risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte wird kein Bezug genommen.

Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter und zielt darauf ab, unsere Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf dem festen Bestandteil liegt. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme (InstitutsVergV) sind im Offenlegungsbericht der Hamburger Sparkasse AG enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird: <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht/>.

Leistungsindikatoren DNK 8

Leistungsindikator GRI SRS 102-35

Vergütungspolitik

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Unsere Vergütungspolitik basiert auf der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV).

Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV sind im Offenlegungsbericht der Hamburger Sparkasse AG enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird: <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht/>.

Leistungsindikator GRI SRS 102-38

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Haspa beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Dieser Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Zu unseren Anspruchsgruppen zählen wir unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Festlegung unserer Anspruchsgruppen orientiert sich an unserem satzungsmäßigen Auftrag und wurde unter Einbindung des Vorstands festgelegt. Eine wissenschaftliche Studie des Instituts für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. bestätigt diese Anspruchsgruppen der Haspa.

Filiale der Zukunft und Kundenbeiräte als Vernetzungsplattform in der Metropolregion Hamburg
 Die Haspa und die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Metropolregion Hamburg verwurzelt. Als Sparkasse führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Eine Vielzahl von Dialogen ist fest in den Filialen und den zentralen Unternehmensbereichen etabliert.

Eine wichtige Plattform für die Einbindung unserer Anspruchsgruppen sind die 28 regionalen Kundenbeiräte. Jeder regionale Beirat hat acht bis zwölf Mitglieder. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Unternehmensbereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Im Sinne der Haspa-Satzung bestehen die Mitglieder der Beiräte aus Meinungsbildnern und Gestaltern der jeweiligen Region. Es sind alle Kunden- und Bevölkerungsgruppen vertreten: Das Spektrum reicht von Handwerkern, Händlern und Vertretern von lokalen Institutionen, Vereinen und Verbänden bis hin zu bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Hamburg. Der Frauenanteil in den Beiräten soll mindestens 25 Prozent betragen. Ziel ist es, eine stärkere Vernetzung der Haspa mit den Menschen in der Region zu erreichen und spezifische Angebote für regionale Bedarfe zu entwickeln. Wir erhalten über die Beiräte wichtige Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft für die Weiterentwicklung unserer Leistungen und unseres nachbarschaftlichen Engagements.

Nachfolgend haben wir wesentliche Themen im Dialog mit unseren internen und externen Anspruchsgruppen zusammengefasst.

Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anstehenden Veränderungen

Als regionales Kreditinstitut in Hamburg verdankt die Haspa einen wesentlichen Teil ihres Erfolgs ihren engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität ihres Unternehmens unter Beweis stellen. Ihre Motivation und Professionalität sind unser wichtigstes Gut. Im Berichtsjahr war die interne Kommunikation stark geprägt von Veränderungsprozessen. Dazu zählten sowohl die IT-Migration auf das System der Sparkassen-Finanzgruppe im Frühjahr 2019 als auch das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“, mit dem sich die Haspa noch kundenorientierter, digitaler und schlanker aufstellen will. Vorrangiges Ziel der internen Kommunikation war und ist es, unsere Beschäftigten bei den vielschichtigen Neuerungen mitzunehmen. In einem intensiven internen Dialog unter aktiver Beteiligung des Vorstands nehmen wir Fragen, Anliegen und Feedback der Beschäftigten auf. Gemeinsam mit dem Betriebsrat suchen wir Wege, die Interessen unserer Beschäftigten mit den künftig notwendigen Anpassungen in Einklang zu bringen. Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Öffentlichkeit immer stärker diskutiert. Entsprechend hat die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen für uns eine steigende Bedeutung.

- **Dialogveranstaltungen in den Haspa-Filialen.** Sowohl in den Filialen als auch in den Beiräten gewinnen Fragestellungen der nachhaltigen Zukunftsentwicklung an Bedeutung. Das zeigen eine Vielzahl von Veranstaltungen, die die Filialen gemeinsam mit Akteuren aus ihrem Stadtteil organisiert und umgesetzt haben. Das Themenspektrum reicht dabei von konkreten Umwelt- und Klimaschutzaktionen, wie zum Beispiel zur Abfallbeseitigung, Baumpflanzaktionen oder die Übernahme einer Fleetpatenschaft, bis zu Fragen sozialer Teilhabe und demografischem Wandel. Für 2020 ist geplant, in den Haspa-Filialen zielgerichtete Kundendialoge zu Nachhaltigkeitsthemen durchzuführen, um Handlungsbedarfe noch genauer zu identifizieren

und unsere Kunden zu Nachhaltigkeitsthemen zu vernetzen. Ein entsprechendes Konzept soll 2020 entwickelt und erprobt werden.

- Marktforschung zu Nachhaltigkeitsanforderungen von Kundinnen und Kunden.** Die Haspa beschäftigt sich seit jeher intensiv mit den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden. Die Wünsche unserer Privatkunden im Bereich nachhaltige Geldanlagen haben wir 2019 erneut auf Basis von Marktforschungsstudien analysiert. Im Rahmen von Untersuchungen haben wir Privatkunden gefragt, welche Bedeutung Nachhaltigkeit bei der Geldanlage in Wertpapieren für sie hat und welche konkreten Aspekte ihnen mit Blick auf Umwelt, Unternehmensführung und Soziales wichtig sind. Während im Vorjahr bei einer vergleichbaren Studie noch keine explizite Präferenz für nachhaltige Geldanlagen erkennbar war, interessieren sich unsere Kunden 2019 vor allem für nachhaltige Anlageprodukte, die Umwelt- und Sozialbelange berücksichtigen. Dieses Ergebnis lässt eine Veränderung des Kundenbedarfs im Bereich nachhaltiger Geldanlagen erkennen. Vor diesem Hintergrund ist es unser Anliegen, das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Haspa zukünftig noch stärker auf die gestiegenen Kundenbedürfnisse im Bereich der nachhaltigen Anlage zuzuschneiden. Ergänzend haben wir uns an einer repräsentativen Studie zur Wahrnehmung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen beteiligt, die von der imug-Beratungsgesellschaft für den Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (in Anlehnung an eine deutschlandweite Untersuchung des DSGVO) im September 2019 durchgeführt wurde. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben uns wertvolle Hinweise auf die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung.
- Nachhaltigkeitsaspekte im Beschwerdemanagement.** Anfragen und Beschwerden zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug werden bereits seit 2018 gesondert gekennzeichnet und im Rahmen des Jahresreportings an den Vorstand berichtet. Im vergangenen Jahr haben wir im Beschwerdemanagement explizite Nachhaltigkeitskriterien zur Achtung von Menschenrechten, zum Nichtdiskriminierungsgebot, zu Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, Korruption, zu grünen Produkten und Umweltbelangen integriert. Insgesamt ist der Anteil von Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten äußerst gering. Von insgesamt 20 Beschwerden entfiel 2019 etwa ein Drittel auf eine bundesweite Protestaktion einer Nichtregierungsorganisation, die anderen Beschwerden hatten konkrete Anliegen, etwa zu nicht ausreichender Barrierefreiheit bei technischer Ausrüstung in der Filiale, zu wahrgenommenen Diskriminierungen, zur Verwendung von Luftballons zu Werbezwecken, zum Strom- und Papierverbrauch oder zum generellen Fehlen „grüner“ Produkte.

Transparenz über unsere Nachhaltigkeitsleistung

Als Finanzinstitut ist die Haspa gefordert, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihrem unternehmerischen Handeln transparent zu machen. Grundlegende und umfassende Nachhaltigkeitsinformationen legen wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offen, den wir auf unserer Website sowie ergänzend auch auf der Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlichen, um diese Informationen einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Weitergehende Transparenz über die Qualität unserer Nachhaltigkeitsleistung schaffen wir durch anerkannte Zertifizierungen und ESG-Ratings. Mit Blick auf unser nachhaltiges Produktangebot ist uns die externe Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus haben wir 2019 den Dialog mit Ratingagenturen, politischen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen genutzt, um unsere Nachhaltigkeitsleistung konsequent auszubauen.

- Zertifizierung für nachhaltige Produkte:** Den „Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress“ lassen wir seit 2018 durch das „FNG-Siegel“, dem Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum, zertifizieren. 2019 haben wir das „FNG-Siegel“ für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds zum zweiten Mal erhalten und konnten die Auszeichnung auf zwei Sterne verbessern. Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact zusammengefasst sind. Auch müssen alle Unternehmen des jeweiligen Fonds explizit auf Nachhaltigkeitskriterien hin analysiert werden. Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, bedeutsame Kohleverstromung, Fracking, Ölsande sowie Waffen und Rüstung sind tabu. Die Nachhaltigkeitszertifizierung für das FNG-Siegel muss jährlich erneuert werden.

Der „Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress“ ist auf dem Portal www.yoursri.com gelistet, wo detaillierte Informationen und verschiedene Nachhaltigkeitsratings, z. B. auch ein Carbon Footprint für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds, öffentlich verfügbar sind. Darüber hinaus haben wir den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und auf www.hamburger-nachhaltigkeitsfonds.de veröffentlicht.

- **Intensivierung des Dialogs mit Fachöffentlichkeit und Institutionen.** Die Befassung mit ESG-Ratings haben wir 2019 begonnen und werden diesen Prozess weiter intensivieren. Darüber hinaus haben wir uns an der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP WM) beteiligt und diesen zum Anlass genommen, uns vertieft mit den Anforderungen des NAP WM an unsere Geschäftstätigkeit zu befassen (vgl. dazu auch Kriterium 17).

Leistungsindikatoren DNK 9

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-44

Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
- die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus Gesprächen mit unseren Anspruchsgruppen wissen wir, dass die flächendeckende regionale Präsenz in der Metropolregion Hamburg und das Angebot von Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen besonders wichtig sind. Außerdem wird das Angebot nachhaltiger Anlagemöglichkeiten sowie die Vermittlung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke gewünscht. Kundenorientiertes, faires Verhalten und vielfältige Förderungen gemeinnütziger Einrichtungen stehen bei unseren Anspruchsgruppen ebenfalls im Fokus. Insgesamt ist das Thema Nachhaltigkeit und dabei insbesondere der Teilaspekt Klimaschutz im Berichtsjahr für unsere Anspruchsgruppen spürbar wichtiger geworden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die Haspa bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Jahr 2019 legten unsere Kunden ein Volumen von rund 580 Mio. Euro in nachhaltigen Fonds an.

Nachhaltige Fonds	2019		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Hamburger Stiftungsfonds	12.138	468.905.396	12.504	460.947.209
Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“	684	21.572.721	488	12.456.925
Pictet Water Fund	1.743	38.825.604	1.598	26.340.476
MEAG Fair Return	6	333.959	6	315.404
Swisscanto Equity Fund Sustainable	1.179	16.332.948	1.071	10.398.936
Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced	1.379	27.254.501	1.071	12.977.787
Deka-Nachhaltigkeit Renten	282	6.952.126		
Gesamt	17.411	580.177.255	16.738	523.436.737

Nachhaltige Fonds

Mit nachhaltigen Fonds bietet die Haspa ein Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen investieren möchten. Es wurde in folgende nachhaltige Fonds investiert: Pictet Water Fund, MEAG Fair Return, Swisscanto Equity Fund Sustainable, Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Hamburger Stiftungsfonds und Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“.

Hier ist ein Überblick über die Anlageschwerpunkte der Fonds, wobei die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem jeweiligen Fondsmanagement obliegt:

- **Pictet Water Fund:** Beim Pictet Water Fund werden zur Kapitalsteigerung mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich Wasser tätig sind. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die in der Wasserversorgung oder der Wassertechnologie aktiv sind oder Umweltdienstleistungen oder Dienstleistungen in der Wasseraufbereitung erbringen.
- **MEAG Fair Return:** Ziel des Fonds ist ein attraktiver Wertzuwachs unter Berücksichtigung nachhaltiger Grundsätze. Der MEAG Fair Return investiert überwiegend in Wertpapiere, deren Aussteller nachhaltig wirtschaften, d. h. die ihren finanziellen Erfolg mit Rücksicht auf Umwelt und Gesellschaft erzielen.
- **Swisscanto Equity Fund Sustainable:** Der Fonds investiert weltweit in Aktien. Es werden dabei ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten.
- **Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced:** Der Fonds investiert weltweit in Aktien und verzinsliche Wertpapiere. Es werden dabei ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten.
- **Deka-Nachhaltigkeit Renten:** Der Fonds investiert nur in Wertpapiere, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden die Emittenten weltweit nach Kriterien für Umweltmanagement (z. B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z. B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z. B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kinderarbeit oder Korruption sowie in Branchen, die den Mindeststandards des Fonds nicht entsprechen. Durch die Nachhaltigkeitsanalyse werden die am nachhaltigsten agierenden Emittenten ausgewählt (Best-in-Class-Ansatz).

Nachhaltige Eigenemissionen

Die Haspa hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Deka einen Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt – den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“.

Der „Best in Progress“-Ansatz beschreibt ein Auswahlkonzept, das nicht den Status quo eines Nachhaltigkeitsprofils, etwa eines Unternehmens, betrachtet, sondern auf die Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement in der jüngeren Vergangenheit abstellt. Eine Grundannahme für diesen Ansatz ist die These, dass eine zunehmende Qualität im Nachhaltigkeitsmanagement im positiven Zusammenhang mit der finanziellen Performance bzw. dem wirtschaftlichen Erfolg steht. Somit soll das Auswahlverfahren auch bessere Rückschlüsse auf das Rendite-Risiko-Profil der Kapitalanlage ermöglichen können.

Im April 2017 startete der Fonds mit zwei Tranchen. Im Januar 2018 kam eine dritte und im April 2018 eine vierte Tranche hinzu. Der Fonds wählt die Titel aus dem Stoxx 600 aus. Das Auswahlverfahren gliedert sich in mehrere Schritte und filtert sowohl nach einem deutlichen Nachhaltigkeitsfortschritt als auch nach bestimmten qualitativen und quantitativen Ausschlusskriterien.

Der mehrstufige Auswahlprozess beginnt zunächst damit, alle Aktientitel herauszufiltern, die nach ethisch-nachhaltigen Standards nicht in das Portfolio passen. Hierzu zählen Unternehmen aus dem Sektor der Atomenergie wie Händler, Produzenten und auch Betreiber und Eigentümer von Uranminen. Ausgeschlossen werden auch Produzenten von fossilen Energieträgern. Nicht berücksichtigt werden zudem Hersteller und Händler von konventionellen und kontroversen Rüstungsgütern. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen mit Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Menschenrechte, schwerwiegenden Umweltvergehen und systematischen Korruptions- und Bestechungsvorfällen aus. Insgesamt lassen wir uns hier folglich von den Kriterien des UN Global Compact leiten.

Im nächsten Schritt werden die Unternehmen ausgewählt, die einen Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleisten.

Der letzte Schritt überprüft abschließend die Einzeltitel nach den größten Fortschritten, die in den letzten drei bis vier Nachhaltigkeitsbewertungen erreicht werden konnten.

Die Haspa arbeitet eng mit externen Fachexperten zusammen. Der „Best-in-Progress“-Ansatz wurde vom Institut für nachhaltige Kapitalanlagen (NKI) unter Federführung des Institutsleiters Rolf D. Häbeler entwickelt. Die imug-Beratungsgesellschaft setzt als deutscher Kooperationspartner der europäischen ESG-Ratingagentur Vigeo Eiris das Konzept des „Best-in-Progress“-Ansatzes auf der Basis regelmäßiger Nachhaltigkeitsanalysen und Nachhaltigkeitsbewertungen um und gewährleistet so die Auswahl der relevanten Aktiengesellschaften.

Zudem haben wir uns in 2018 und 2019 am Bewerbungsprozess um das FNG-Siegel beteiligt. Im Ergebnis ist der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ mit dem FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen für 2019 ausgezeichnet worden. Diese Vergabe war das Ergebnis eines umfangreichen Auditprozesses, in dem die Universität Hamburg im Auftrag des Forums Nachhaltige Geldanlagen als Auditor fungiert hat. Weitere Informationen hierzu sind unter <https://fng-siegel.org/de/zertifizierte-fonds/fng-siegel-2019.html> zu finden.

Des Weiteren haben wir den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und dies auf www.hamburger-nachhaltigkeitsfonds.de veröffentlicht.

Zu den Eigenemissionen aus unserem Hause zählt auch der Hamburger Stiftungsfonds, den wir in Zusammenarbeit mit der Deka aufgelegt haben. Der Hamburger Stiftungsfonds ist ein Mischfonds, dessen Anlagepolitik sich an den typischen Stiftungsbedürfnissen orientiert. Dazu zählt in erster Linie Substanzerhalt in Kombination mit verlässlicher Ausschüttung. Das Thema Nachhaltigkeit wird beim Hamburger Stiftungsfonds im Wesentlichen durch Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Hamburger Stiftungsfonds haben wir als Ausschlusskriterien die Geschäftsfelder Atomenergie, fossile Brennstoffe sowie Rüstung definiert. Deren Einhaltung lässt das Fondsmanagement vierteljährlich von der Ratingagentur oekom research beurteilen. Daneben wird zweimal pro Jahr ein Transparenzbericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner für den Fonds veröffentlicht, der im Internet abrufbar ist und u. a. das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds darstellt.

Kredite für ökologische und soziale Zwecke

Die Haspa fördert Nachhaltigkeit durch die Vergabe von Krediten. In unserem Kreditbestand sind Finanzierungen für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und soziale Zwecke enthalten. Da wir unsere Kreditvergabe jedoch nicht gesondert nach diesen Verwendungszwecken erfassen, kann der Umfang der Kreditfinanzierungen der Haspa, die die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Hamburg vorantreiben, derzeit nicht quantifiziert werden.

Die Analyse des Kundenkreditportfolios (vgl. Kriterium 4) zeigt jedoch zum Beispiel, dass wir einen erheblichen Beitrag zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums in der Metropolregion Hamburg leisten. So entfallen rund zwei Drittel unserer Kredite auf Baufinanzierungen. Finanzierungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Erziehung und Unterricht haben zusammen einen Anteil von rund 2 Prozent in unserem Kreditportfolio.

Die Bereitstellung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke ist ein wichtiges Element der von uns für die Kunden entwickelten Finanzierungslösungen. Dabei spielen insbesondere die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eine zentrale Rolle. Insgesamt hat die Haspa 2019 Förderkredite der KfW für ökologische und soziale Zwecke in Höhe von rund 215 Mio. Euro vergeben.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und Unternehmen ist für das Erreichen der Klimaschutzziele von hoher Bedeutung. Die energetische Modernisierung von Gebäuden ebenso wie Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz sind deshalb wichtige Themen in der Beratung und Gegenstand zahlreicher Finanzierungen. So stellten wir 2019 neben eigenen Kreditmitteln Förderkredite der KfW in Höhe von rund 207 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	2019		Vorjahr	
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite				
KfW – Energieeffizient Bauen (wohnwirtschaftlich)	427	118.109.000	380	136.417.000
KfW – Energieeffizient Sanieren (wohnwirtschaftlich) (zusammengefasst: Effizienzhaus - Einzelmaßnahmen - Ergänzungskredit)	105	21.317.000	192	50.083.000
KfW-Energieeffizienzprogramme (gewerblich) (zusammengefasst: EBS - Produktion - Abwärme)	15	66.842.000	34	84.720.000
KfW-Umweltprogramm	1	639.000	3	3.184.000
Gesamt	548	206.907.000	609	274.404.000

Kredite für erneuerbare Energien

Die Haspa engagiert sich für das Gelingen der Energiewende in der Region. Für den Ausbau erneuerbarer Energien stellten wir 2019 neben eigenen Kreditmitteln Förderkredite der KfW mit einem Volumen in Höhe von rund 7,8 Mio. Euro bereit.

Kredite für erneuerbare Energien	2019		Vorjahr	
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite				
KfW Erneuerbare Energien Speicher			3	67.000
KfW Erneuerbare Energien Standard			2	132.000
KfW Erneuerbare Energien Premium			2	80.000
KfW-Programm Erneuerbare Energien (zusammengefasst: Standard - Speicher - Premium)	8	7.756.000		
Gesamt	8	7.756.000	7	279.000

Kredite für soziale Zwecke

Der demografische Wandel macht Investitionen im Wohnungsbau notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Haspa finanziert Projekte in diesem Bereich und ist ein verlässlicher Partner für Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Wir finanzieren auch große Projekte wie z. B. den Bau von Altenheimen, Kitas oder Mehrgenerationenhäuser.

Neben Krediten aus eigenen Mitteln für soziale Zwecke wurden 2019 Förderkredite des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit einem Volumen von rund 0,5 Mio. Euro bereitgestellt. Außerdem vergeben wir KfW-Studentenkredite, um junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Förderungen von Unternehmensgründungen

Durch die Begleitung von Existenzgründern als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Umsetzung von Innovationen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg. Keine andere Bank in der Hansestadt vergibt so viele Gründerkredite wie die Haspa.

Das seit 1985 bestehende „Haspa StartUp-Center“ ist ein zentraler Akteur und Triebfeder für eine vitale Gründerszene in Hamburg. Im Jahr 2019 wurden dort rund 750 Konzepte von Gründern analysiert und 332 Vorhaben mit insgesamt rund 53 Mio. Euro unter Einbindung öffentlicher Fördermittel finanziert. Unter den Förderbanken haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) einen besonders hohen Stellenwert.

Existenzgründer werden im „Haspa StartUp-Center“ von einem 20-köpfigen Spezialistenteam betreut. Die Beraterinnen und Berater haben sich mit einem Zertifikat für die Arbeit mit Gründungsvorhaben qualifiziert. Sie arbeiten eng vernetzt mit allen Förder- und Beratungseinrichtungen der Stadt zusammen.

Das „Haspa StartUp-Center“ ist fest in die Gründungsnetzwerke der Metropolregion Hamburg eingebunden. Die Zusammenarbeit mit norddeutschen Bürgschaftsbanken sowie der IFB gehört zum Tagesgeschäft. Als einziges Hamburger Kreditinstitut ist die Haspa im Vergabeausschuss für „InnoRampUp“ vertreten – einem Programm der Stadt Hamburg zur Vergabe von Zuschüssen an innovative Startups. Wir wirken im Ausschuss Unternehmensgründung der Handelskammer Hamburg, in Gremien der Bürgschaftsbanken und in zahlreichen Juries mit – u. a. in der Jury Deutscher Gründerpreis und Deutscher Gründerpreis für Schüler. Wir führen regelmäßig Netzwerkveranstaltungen durch und unterstützen neue Veranstaltungsformate wie „12min.me“ und sind in mehreren Co-Working-Spaces im Einsatz. Ferner sponsern wir die Hamburger „Fintech Week“ und nehmen mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Innovationsstammtisch großer Hamburger Konzerne teil. Darüber hinaus sind wir mit den Hamburger Hochschulen ebenso wie mit Forschungseinrichtungen (z. B. DESY) vernetzt.

2019 haben wir einen „Pitch für private Hochschulen“ organisiert, um auch hier den Studierenden das Thema Gründung näherzubringen.

Die Haspa ist an drei Accelerators beteiligt: Next Commerce Accelerator, Next Media Accelerator und Next Logistics Accelerator, um Hamburger Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Sie ermöglichen jungen Technologieunternehmen und ansässigen Firmen eine intensive Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Damit tragen wir dazu bei, dass Hamburg auch in Zukunft ein prosperierender Wirtschaftsstandort bleibt, der attraktive Arbeitsplätze, Wohlstand und eine hohe Lebensqualität bietet.

Mit dem Hamburger Gründerpreis würdigt die Haspa seit 2001 gemeinsam mit Partnern (Hamburger Abendblatt, Hamburg 1 Fernsehen, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Studio Hamburg, Altonaer Fischauktionshalle) den Mut und Erfolg von Persönlichkeiten, die durch ihre unternehmerische Initiative den Wirtschaftsstandort Hamburg stärken.

Innovationsprozesse in der Haspa

Wir fördern die Entwicklung innovativer Ideen in der Haspa, um Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden sowie unsere internen Prozesse zu optimieren. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte über die "Haspa Innovations-Plattform" Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen. Außerdem nutzen wir Innovationsmethoden wie zum Beispiel Design Thinking, um neue Lösungen für uns und unsere Kunden zu entwickeln.

Leistungsindikatoren DNK 10

Leistungsindikator G4-FS 11

Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen

Zur Begrenzung von Länderrisiken verfolgen wir in der Eigenanlage das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

Die Haspa realisiert im Rahmen des Vermögensmanagements unterschiedliche kundenspezifische Nachhaltigkeitsansätze und verfügt über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die von institutionellen Anlegern geforderte Erfüllung ethisch-nachhaltiger Anlagekriterien im Vermögensmanagement erfolgreich umzusetzen. Unsere Dienstleistungspalette erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Ausschlusskriterien bis hin zur umfassenden Beratung unserer Kunden bei der Formulierung eines eigenen Nachhaltigkeitsansatzes.

Die Haspa bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Jahr 2019 legten unsere Kunden ein Volumen von rund 580 Mio. Euro in nachhaltigen Fonds an (vgl. dazu auch Kriterium 10). Der gesamte Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, kann aus erhebungstechnischen Gründen nicht ermittelt werden.

Umweltbelange

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Betriebliche Umweltleistung

Rahmendaten zur Erstellung der Klimabilanz

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „vfu-Tool“) jährlich erstellt.

Die organisatorischen Systemgrenzen für die Klimabilanz wurden analog zum Energieaudit 2015 nach dem im GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol („Treibhausgasprotokoll“)) zur Auswahl gestellten Kontrollansatz festgelegt. Das bedeutet, dass die Haspa im Rahmen der Klimabilanzierung nur die Töchter und Beteiligungen einbezieht, innerhalb derer direkte Einflussmöglichkeiten bestehen, wie z. B. die Cenito Service GmbH (Kantinenbetrieb). Das von der Haspa genutzte Rechenzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe wird aktuell aufgrund der nicht ausreichenden Datenverfügbarkeit in den Systemgrenzen nicht berücksichtigt.

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche der Haspa berücksichtigt:

- **Scope 1:** Direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Eigenenergienutzung (Diesel für Notstromaggregate), Kühl- und Löschmittel
- **Scope 2:** Elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme, Gas, Heizöl)
- **Scope 3:** Wasser, Papier, Abfall und indirekter Verkehr (Flugverkehr, Bahn, Spesenfahrten, ÖPNV, Taxi, Mietwagen, Kurier- und Transportmittelunternehmen)

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen errechnet, für 20 Prozent der Standorte wurde der Wärmeverbrauch auf Basis des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche hochgerechnet. Verbräuche aus Jahren vor 2019 wurden mithilfe der Gradtagszahlen des Deutschen Wetterdienstes (dwd) witterungsbereinigt.
- **Papier** inkl. weiterer Verbrauchsmaterialien (z. B. Umschläge und Drucksachen): Berücksichtigt wurden Papierverbräuche ab einer Bestellmenge von 1.000 Stück; zudem wurden die spezifischen Verbräuche für Frischfaserpapier chloorgebleicht/nicht chloorgebleicht sowie Recyclingpapier ermittelt.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr wurden der unternehmenseigene Fuhrpark (Dienstwagenverbräuche aufgeteilt nach Benzin und Diesel), Flüge (inkl. 9 Prozent für Umwege und einem Radiative Forcing Index (RFI) von 2,9), Bahnfahrten (unter Berücksichtigung eines Ökostromanteils von rund 92 Prozent), Mietwagen, ÖPNV, Taxi-Fahrten und Kurierfahrten berücksichtigt. Da für die Taxifahrten, Mietwagen- und ÖPNV-Nutzung keine Kilometer vorliegen, wurden über die gebuchten Umsätze und die durchschnittlichen Kosten je Kilometer die gefahrenen Kilometer ermittelt.
- **Strom:** Der Verbrauch von 14 Prozent der Standorte wurde anhand der angemieteten Standortfläche des jeweiligen Gebäudes sowie auf Basis des Durchschnittsverbrauchs hochgerechnet.
- **Wasser:** Der Verbrauch von 44 Prozent der Standorte wurde anhand der angemieteten Standortfläche sowie auf Basis des Durchschnittsverbrauchs des jeweiligen Gebäudes hochgerechnet.
- **Abfall:** In 2019 haben wir die Abfalldaten erstmals in die Klimabilanz aufgenommen. Nicht erfasst wurden die Siedlungsabfälle.

Die Klimabilanz 2017 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2018, die Klimabilanz 2018 mit dem VfU-Tool Version 1.2 des Updates 2018 und die Klimabilanz 2019 mit der Version 1.3 des Updates 2019 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4. Die detaillierten Verbrauchsangaben werden in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 aufgeführt.

Infolge einer verbesserten Datenbasis und verbesserter Datenqualität wurden die Verbräuche und daraus resultierenden Treibhausgase in den Klimabilanzen 2017 und 2018 in den Bereichen Bahnfahrten (korrigierte Werte seitens des Reisebüros), Wärme (Witterungsbereinigung) sowie Papier (Fehlerbehebung einiger Längen- und Breitenangaben) korrigiert. Weiterhin wurden bei drei auffälligen Standorten die Flächendaten korrigiert. Zusätzlich wurde der Stromverbrauch eines Standortes für 2018 und dadurch auch die Klimabilanz 2018 angepasst, da uns hierzu nach dem Energieaudit genauere Angaben vorlagen.

Die aktualisierten Klimabilanzen werden in den Leistungsindikatoren ausgewiesen. Unabhängig davon konnte die Datenbasis weiter verbessert werden, indem wir z. B. den Anteil an hochzurechnenden Verbräuchen bei Strom, Wasser, Wärme in 2019 weiter senken konnten. Die erstmalige Aufnahme von Entsorgungsdaten (Abfall) sowie der gefahrenen Kilometer von Taxi, ÖPNV und Mietwagen in die 2019er-Klimabilanz hat ebenfalls die Datenqualität verbessert.

Wesentliche Ergebnisse und Entwicklungen

Die Treibhausgasemissionen für den Geschäftsbetrieb der Haspa konnten seit dem ersten Erhebungsjahr 2017 kontinuierlich gesenkt werden von 10.465 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom) in 2017 auf 7.046 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz in 2019. Damit konnten die relativen Treibhausgasemissionen von 2,3 Kilogramm CO₂-Äquivalente je Mitarbeiter in 2017 auf 1,7 Kilogramm CO₂-Äquivalente je Mitarbeiter in 2019 verringert werden. Diese Verbesserung setzt sich zusammen aus Maßnahmen und strukturellen Veränderungen sowie auch aus veränderten Emissionsfaktoren, vor allem bei Fernwärme und Strom.

Den größten Anteil am Gesamtausstoß nehmen in 2019 Wärme (65 Prozent), Verkehr (18 Prozent), Papier (9 Prozent) und Strom (6 Prozent) ein. Der Wärmeverbrauch (Fernwärme, Erdgas und Heizöl) ist im Vergleich zu 2018 um insgesamt 7 Prozent gesunken. Insgesamt ist der Stromverbrauch 2019 um 13 Prozent gegenüber 2018 gesunken. Der Wegfall des Verwaltungsstandorts der Haspa in der Borsigstraße und die Reduktion der von der Haspa gemieteten Flächen haben zu dieser Verringerung maßgeblich beigetragen. Der Wasserverbrauch ist gleichbleibend auf einem niedrigen Niveau.

Der Papierverbrauch konnte im Berichtsjahr um insgesamt 7 Prozent gesenkt werden, insbesondere beim Drucker- und Kopierpapier erzielten wir einen Rückgang um 18 Prozent. Durch diese Umstellungen konnten in 2019 insgesamt 12 t CO₂-Äquivalente eingespart werden. Erfreulich ist der Rückgang der Flugkilometer in 2019 um 18 Prozent. Ursächlich ist ein Umstieg auf die Deutsche Bahn, wodurch die Bahnkilometer um 4 Prozent gestiegen sind.

12. Ressourcenmanagement Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

2018 haben wir einen Standardprozess für die Erhebung und Steuerung der Umweltleistung in den relevanten Unternehmensbereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik (EGL), Personal (PE), Informationstechnologie und Organisation (IO), Unternehmenskommunikation (UK) und Vorstandsstab (VS) verankert. 2019 haben wir zudem die Datenbasis der Klimabilanz um Angaben zur Abfallentsorgung, Fahrten mit ÖPNV, Taxi und Mietwagen sowie weitere Kurier- und Transportunternehmen erweitert (vgl. dazu auch Kriterium 13.).

Darüber hinaus hat die Haspa in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Umweltfreundlichkeit im Geschäftsbetrieb wirksam zu erhöhen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

- Wärme.** Zur Verbesserung der Wärmeverbräuche modernisieren wir die technischen Anlagen (Lüftungsanlagen, Umwälzpumpen, Kältemaschinen) kontinuierlich. Energetische Inspektionen der Kälte- und Lüftungsanlagen nach der aktuell gültigen EnEV-Fassung wurden 2015 durchgeführt und erforderliche energetische Optimierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Diese Inspektionen werden alle zehn Jahre wiederholt. Der Wärmeverbrauch ist im Vergleich zu 2018 um insgesamt 7 Prozent gesunken. 2019 wurde das Energieaudit turnusgemäß zum zweiten Mal durchgeführt. Dabei wurden Optimierungsmaßnahmen abgeleitet und es wurde überprüft, inwieweit die Voraussetzungen für die Einführung eines Energiemanagementsystems gegeben sind.
- Papier.** Ein wichtiger Ansatz zu Einsparung von CO₂ ist die Papierqualität. Seit 2015 verwendet die Haspa bei Geschäftspapieren recycelbares, zertifiziertes 75-g-Papier (EU-Eco-Label, PEFC-Label, ECF- und FSC-Label). Auf diese Weise konnten 2019 insgesamt 12 t CO₂-Äquivalente vermieden werden. Zudem nutzt die Haspa FSC-zertifiziertes Kontoauszugsdrucker-Papier. Der Papierverbrauch verringerte sich insgesamt durch die stärkere Digitalisierung unserer Serviceangebote. So stellen wir seit 2017 Kontoauszüge und andere Kundendokumente in der elektronischen Postbox bereit, die aktuell von 285.000 Kunden genutzt wird. Weitere Reduktionen des Papierverbrauchs wurden durch die Digitalisierung von internen Prozessen im Personalbereich sowie durch die Umstellung des Rechnungsprozesses auf ein elektronisches Verfahren erzielt.
- Verkehr.** Die Haspa engagiert sich für umweltfreundlichere Mobilität. Mit mehr als 1.350 Jobtickets des Hamburger Verkehrsverbunds fördern wir die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch unsere Beschäftigten und leisten damit einen weiteren Beitrag zu nachhaltiger Mobilität. Im Rahmen der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ unterstützen wir zudem den umweltschonenden und die Gesundheit fördernden Radverkehr. 2019 haben wir die Anzahl der Elektroautos im Fuhrpark der Haspa an das tatsächliche Nutzungsverhalten im Rahmen des internen Carsharings angepasst. Nachdem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Stadtverkehr überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr oder Stadträder nutzen, wurde die Anzahl der Elektrofahrzeuge von sechs auf drei reduziert. Parallel wurde 2019 die Car Policy der Haspa um Hybridfahrzeuge erweitert, sodass Vorstand und Führungskräfte künftig statt eines klassischen Verbrennungsmotors auch ein Hybridfahrzeug auswählen können. Bei den Dienstreisen unserer Beschäftigten sind die Kilometer durch Bahnfahrten 2019 um 4 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sanken die Flugkilometer um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Verlagerung von Dienstreisen auf die Bahn werten wir als ein positives Signal. Unsere Dienstreisen mit der Deutschen Bahn erfolgen überwiegend mit Ökostrom. Wir nutzen den klimaneutralen „GoGreen“-Versand der Deutschen Post. In 2018 hat die Haspa rund 67 t CO₂-Äquivalente durch klimaneutrale GoGreen-Produkte und Services ausgeglichen (die Werte für 2019 lagen bei Redaktionsschluss nicht vor).
- Strom.** Die Haspa bezieht seit 2015 ausschließlich Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung. Unser Stromanbieter garantiert, dass mindestens 30 Prozent des bezogenen Stroms aus besonders jungen und hochmodernen Wasser-, Wind- und Biomassekraftwerken stammt. Im Jahr 2019 konnte durch den Bezug von Grünstrom im Gegensatz zum Bezug von Graustrom (Annahme deutscher Strommix) eine Einsparung von 8.507 t CO₂-Äquivalenten erreicht werden.

Im IT-Bereich setzen wir auf den möglichst weitreichenden, ressourcenschonenden Einsatz von Thin Clients und auf zentralisierte Server sowie auf die ressourcenschonende, teamübergreifende Aufstellung von technischen Multifunktionsdruckern. Auch haben wir 2019 den Einsatz von IT-Geräten weiter reduziert bzw. optimiert und weitere zentrale Maßnahmen zur Erhöhung der Umweltfreundlichkeit umgesetzt. Dabei ist uns die Sensibilisierung unserer Beschäftigten für umweltschonendes Verhalten (z. B. doppelseitiges, tonersparendes Drucken, Bereinigung von Speichermedien) ein wichtiges Anliegen. Bei der Beleuchtung verwenden wir soweit möglich energieeffiziente LED-Technik und rüsten unsere Anlagen schrittweise entsprechend um.

Insgesamt ist der Stromverbrauch 2019 um 13 Prozent gegenüber 2018 gesunken. Der Wegfall des Verwaltungsstandorts der Haspa in der Borsigstraße und die Reduktion der von der Haspa gemieteten Flächen haben zu dieser Verringerung maßgeblich beigetragen.

- **Abfall.** Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung erfassen wir Daten für Abfälle (Altpapier, Karton, Glas, Altmetall, Plastik, Holzabfälle, Sperrgut, Fettabscheider, EDV-Schrott, Leuchtstoffröhren), die in der Klimabilanz 2019 erstmals berücksichtigt wurden. Im Rahmen der internen Kommunikation sensibilisieren wir die Beschäftigten zur fachgerechten Mülltrennung, u. a. durch entsprechende Mailings. Bei der Materialbeschaffung achten wir auf Recyclingfähigkeit (z. B. Produkte mit blauem Umweltengel) und die Minimierung von Verpackungen. Auch Anregungen von Kunden nehmen wir auf. So achten wir darauf, Plastikmüll zu vermeiden. Im Zuge der Filialeröffnungen verzichten wir z. B. auf Plastikgeschirr und nutzen Luftballons, die gemäß der 21. Empfehlung der Kunststoffkommission Bundesgesundheitsamt EN-71-3 zu 100 Prozent aus Naturlatex bestehen.

Bei der Umsetzung des Konzepts „Filiale der Zukunft“ haben wir systematisch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wichtig waren uns u. a. die Einhaltung ökologischer Aspekte wie Wiederverwertbarkeit und Recyclingquoten beim Mobiliar. So sind z. B. alle Stühle in den neuen Filialen vollständig wiederverwertbar. Auch verschenken wir unser Altmobiliar an Menschen aus der Region.

Ausführlichere Angaben zu den Umweltzielen der Haspa finden sich in Kriterium 13.

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das vom Vorstand der Haspa beschlossene Nachhaltigkeitsverständnis definiert u. a. die Beachtung von Umweltbelangen als wesentlichen Aspekt. Danach bringt die Haspa wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und geht mit Ressourcen schonend um.

Die Haspa hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Umweltfreundlichkeit im Geschäftsbetrieb wirksam zu erhöhen (vgl. dazu Kriterium 12). Für Service und Beratung und die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen benötigen wir vor allem Personal, IT sowie Filial- und Büroflächen. Die Nutzung dieser Ressourcen hat im Verhältnis zu anderen Branchen einen relativ geringen Einfluss auf die Umwelt. Entsprechend sehen wir keine wesentlichen Risiken für die Umwelt aufgrund des Geschäftsbetriebs.

Angaben zu Umwelt- und Klimaaspekten im Kerngeschäft (Kundenkreditgeschäft und Eigenanlage) sowie der damit verbundenen produktbezogenen Risikoanalysen finden sich in Kriterium 4.

Leistungsindikatoren DNK 11-12

Leistungsindikator GRI SRS 2016 301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalente
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	601		142	658
Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	0,8	3	0%	1
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	520,6	3	87%	570
Frischfaserpapier, chlorgebleicht	79,2	3	13%	87

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

a. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.

b. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.

c. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Wärmeenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n:

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Wärmeenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.

f. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

g. Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	133.015.583		31.401	5.038
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	61.910.364		14.615	433
Strom aus Lieferanten-Mix	60.831.047	2		278
Strom aus markttypischem Mix	1.079.317	2		155
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	71.105.219		16.786	4.605
Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	27.494.417			2.014
Erdgas	24.002.126	2		1.684
Heizöl	3.489.421	2		330
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	2.870	3		0
Verbrauch von Fernwärme in MJ	43.610.802			2.592
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	43.610.802	3		2.592
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	4.720.665		1.114	1.277
Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:	52.256	2	1%	5
Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram / U und S-Bahn in km:	116.312	2	2%	4
Schienenverkehr in km	58.877	3	1%	3
Bahnfahrten in Deutschland mit 100 % Ökostrom in km:	706.757	3	15%	7
Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	630.926	3	13%	184
Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope1)	926.797	3	20%	273
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	1.742.037	2	37%	555
Flugverkehr Kurzstrecke - Economy	213.281	3	5%	97

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Flugverkehr Kurzstrecke - Business	181.747	3	4%	106
Flugverkehr Langstrecke - Economy	26.586	3	1%	8
Flugverkehr Langstrecke - Business	65.088	3	1%	35

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder Vielfachen von Joule.
- b. die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/ Referenz sowie die Gründe für die Auswahl dieser Grundlage.
- d. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	2019		2018		2017	
	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Gebäudeenergie						
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	133.015.583	31.401	147.512.626	33.480	144.104.980	32.332
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	61.910.364	14.615	71.332.404	16.190	71.881.165	16.128
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	71.105.219	16.786	76.180.223	17.290	72.223.814	16.205
Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	27.494.417		27.862.787		16.425.587	
Verbrauch von Fernwärme in MJ	43.610.802		48.317.436		55.798.228	
Geschäftsreisen						
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	4.720.665	1.114	4.531.390	1.028	4.436.160	995

Leistungsindikator GRI SRS 2018 303-3

Wasserentnahme

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter)	46.390,1		10.951	31
Trinkwasser	46.390,1	2	100%	31

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 306-2

Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwertung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren (s. o.):

c. wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. organisatorische Standardmethoden des Energiedienstleisters

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Abfälle				
Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	639		151	10
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	635	3	99%	0
Sonderabfälle	4	3	1%	10

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen und die bisherigen Ergebnisse an.

Umweltziele

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wurde die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. („VfU-Tool“) erstellt (vgl. dazu auch Kriterium 11).

Im Jahr 2019 betragen die Treibhausgasemissionen für den Geschäftsbetrieb der Haspa 7.046 t CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom) gegenüber 7.762 t CO₂-Äquivalenten im Jahr 2018. Zur Darstellung von CO₂-Äquivalenten werden Treibhausgase wie Methan oder Lachgas in CO₂ umgerechnet.

Anhand der Klimabilanz 2019 konnten der Wärmeverbrauch, der Verkehr, der Papierverbrauch sowie der Stromverbrauch als wesentliche Stellhebel zur Verbesserung der Umweltleistung der Haspa identifiziert werden. Im Jahr 2019 entfielen 65 Prozent der THG-Emissionen auf Wärme, 18 Prozent auf Verkehr, 9 Prozent auf Papier und 6 Prozent auf Strom.

Für die Definition eines tragfähigen quantitativen Klimaziels für den Geschäftsbetrieb sind detaillierte Kenntnisse über Verbräuche, Emissionen und Wirkungszusammenhänge innerhalb des Unternehmens sowie ggf. im Zusammenspiel mit externen Partnern erforderlich. Um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, hat die Haspa im Jahr 2018 einen Prozess zur Klimabilanzierung sowie zur Ermittlung klimarelevanter Treibhausgasemissionen implementiert.

Wir planen im Jahr 2020 ein Klimaziel für die Haspa zu errechnen. Grundlage hierfür bilden die Klimabilanzen der Jahre 2018 und 2019 sowie die Ergebnisse des Energieaudits 2019. Zudem soll überprüft werden, ob das künftige Klimaziel der Haspa auch zu der im Pariser Klimaschutzabkommen definierten Zielsetzung beiträgt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Um ein geplantes Klimaziel zu erreichen, soll dann ein Maßnahmenprogramm entwickelt werden, das die Senkung der Treibhausgasemissionen der Haspa ermöglicht. Dieses Vorgehen soll im Jahr 2020 extern validiert werden. Wir planen, in den kommenden Jahren zusätzlich zum Maßnahmenprogramm Optionen zur Klimaneutralstellung zu prüfen.

Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahme	Status
Treibhausgasemissionen	Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen	Entwicklung und Erprobung eines Vorgehens für die Erstellung von Klimabilanzen auf Basis der Pilotierung der Klimabilanz 2017 und Ableitung von Learnings für die Folgebilanzen	als Prozess implementiert seit 2018
Gebäudeenergieverbrauch	Ableitung von Reduktionsmaßnahmen	Durchführung Energieaudit inklusive Prüfung von Voraussetzungen zur Einführung eines Energiemanagementsystems	umgesetzt in 2019
Abfallaufkommen	Transparenz zum Abfallaufkommen schaffen	Prozess zur Erfassung von Abfall-Daten in der Klimabilanz etablieren	als Prozess in 2019 implementiert
Treibhausgasemissionen	Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen	Entwicklung/Prüfung tragfähiger Klimaziele und von Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels	in Planung für 2020
Treibhausgasemissionen	Belastbarkeit des Vorgehens sicherstellen	Validierung des Vorgehens zur Klimabilanzierung und zur Definition der Klimaziele	in Planung für 2020
Treibhausgasemissionen	Schaffung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs	Prüfung von Klimaneutralstellungen, zusätzlich zum Maßnahmenprogramm	in Planung

Leistungsindikatoren DNK 13

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-1

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 i. der Begründung für diese Wahl;
 ii. der Emissionen im Basisjahr;
 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	15.553	3.672
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	7.046	1.663
Direkte Emissionen Scope 1	1.935	457

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-2

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 b. gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 c. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 i. der Begründung für diese Wahl;
 ii. der Emissionen im Basisjahr;
 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	15.553	3.672
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	7.046	1.663
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	10.640	2.512
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	2.133	504

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-3

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	15.553	3.672
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	7.046	1.663
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	2.978	703

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-5

Senkung der THG-Emissionen

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG Emissionen.
- e. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	2019		2018		2017	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)						
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	15.553	3.672	17.577	3.989	21.061	4.725
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	7.046	1.663	7.762	1.762	10.465	2.348
Direkte Emissionen Scope 1	1.935	457	1.949	442	1.348	303
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	10.640	2.512	12.560	2.851	16.647	3.735
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	2.133	504	2.744	623	6.051	1.358
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	2.978	703	3.069	696	3.066	688
Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation / Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	7.046	100%	7.762	100%	10.465	100%

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem verminderten Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten standen Personalinstrumente zur Verfügung, die zugleich die Attraktivität des Arbeitgebers Haspa erhöhen. Hierzu zählen z. B. die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln, Sabbaticals, die Förderung von Teilzeit im Alter sowie Vorruhestandsregelungen. Um uns für die Herausforderungen der Zukunft optimal zu rüsten, haben wir das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ aufgesetzt. Wir wollen uns noch kundenorientierter, digitaler und schlanker aufstellen. Bis 2024 wollen wir insgesamt 800 bis 900 Mitarbeiter weniger beschäftigen. Dieser Rückgang soll so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden. Deshalb haben wir im Berichtsjahr Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu einem Interessenausgleich begonnen.

Auch aufgrund des demografischen Wandels hat die Haspa jedoch weiterhin Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Haspa die Kompetenzen ihrer Beschäftigten systematisch weiter. Die fachliche Weiterqualifizierung ist uns dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten, wie z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit den Interessen der Haspa zu vereinbaren. Dies trägt zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Mögliche Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange, die sich zum Beispiel aus der demografischen Entwicklung oder der Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots an veränderte Kundenbedürfnisse ergeben, werden vom Unternehmensbereich Personal analysiert. Dieser entwickelt geeignete Maßnahmen, um identifizierten Risiken wirksam zu begegnen.

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Haspa bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Sie unterliegt dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Von den knapp 5.000 Beschäftigten der Haspa stehen rund zwei Drittel im direkten Kontakt zu unseren Kunden. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten lebt im Geschäftsgebiet, d. h. in der Metropolregion Hamburg.

Aus- und Weiterbildung

Die Haspa bildet hier vor Ort Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Mit rund 200 Auszubildenden ist die Haspa einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in Hamburg. Wir bilden zu Bankkaufleuten aus. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa drei duale Studienangebote. An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ oder zum „Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik“ absolvieren. Außerdem bieten wir das duale Studium zum „Bachelor of Arts in Banking and Sales“ in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe an, das zusätzlich die Qualifikation zum Bankfachwirt an der Hanseatischen Sparkassenakademie umfasst.

Rund 60 Prozent unserer Nachwuchskräfte sind junge Frauen. Fast 90 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 6 Prozent die Fachhochschulreife und 6 Prozent einen Realschulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Realschüler parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.

Mit unserem Förderprogramm „Top Azubi Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis. Die Haspa wurde 2019 von der Handelskammer Hamburg für ihre herausragenden Leistungen in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Wir haben in der Befragung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ die höchstmögliche Auszeichnung erhalten, und „Focus Money“ zeichnete die Haspa erneut in einem deutschlandweiten Vergleichstest als „Bester Ausbildungsbetrieb“ aus.

Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Haspa beteiligen.

Spezifische Dialogformate ermöglichen ergänzend einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen regelmäßige persönliche Vorstandsdialoge mit Auszubildenden oder auch mit Beschäftigten aus allen Bereichen der Haspa.

Alle Aktivitäten im Personalbereich werden entlang der vom Vorstand in der Geschäftsstrategie vorgegebenen Ziele regelmäßig von den dafür verantwortlichen Bereichen überprüft und an den aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Bedarf angepasst.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern und wie es diese umsetzt.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Haspa ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung z. B. aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet. Diese Erwartung ist im Ethikkodex der Haspa festgehalten, der Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend ist.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Im Jahr 2019 wurden keine Eingaben bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht.

Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

In der Haspa finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haspa besetzt tariflich vergütete Stellen. Darüber hinaus hat die Haspa bereits im Jahr 1999 ein Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart, das u. a. auch die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Das System sieht die Vergütung für eine von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besetzte Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem vor. Dabei ist es unerheblich, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird. Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in Betriebsvereinbarungen bzw. individualvertraglich geregelt. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen.

Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt in der festen Grundvergütung, deren Höhe durch die Einwertung der jeweiligen Stelle unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit bestimmt wird. Den Stellen sind auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen Vergütungsgruppen mit entsprechenden Grundgehaltsbändern zugeordnet. Grundsätzlich gilt, je anspruchsvoller die Anforderungen an die entsprechende Funktion, desto höher die Vergütungsgruppe. Im Tarifbereich orientiert sich die Grundvergütung an den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Während im Tarifbereich die Grundvergütungen nach abgeschlossenen Gehaltstarifverhandlungen erhöht werden, werden die Grundgehaltsbänder im außertariflichen Bereich unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit durch eine Vorstandsentscheidung angepasst. Kriterien für eine individuelle Erhöhung des Grundgehalts im außertariflichen Bereich sind der Mehrwert aus der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Leistungssteigerungen sowie die Art der Aufgabenerfüllung.

Zusätzlich zur Grundvergütung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung zu erhalten. Die Höhe der individuellen Zahlung ist abhängig von der individuellen Leistung sowie vom Erfolgsfaktor der Haspa und unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa zur Unternehmenskultur. Unsere Auszubildenden sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft und unsere Kunden. Die unterschiedliche Herkunft und Mehrsprachigkeit vieler unserer Auszubildenden und Beschäftigten nutzen wir, indem sie nach Möglichkeit in Filialen eingesetzt werden, die einen fremdsprachigen Kundenkreis haben. Auf diese Weise ist die Beratung unserer Kunden in verschiedenen Sprachen möglich. Außerdem besteht das Angebot von Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen.

Junge Menschen und Beschäftigte mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten bei der Haspa kundenorientiert Hand in Hand. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 44 Jahren.

Die Vielfalt unserer Beschäftigten sehen wir als eine Bereicherung für die Haspa an. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds unterstrichen.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Der Frauenanteil in unserer Belegschaft beträgt 56 Prozent. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen mit einem Anteil von 17 Prozent jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen z. B. durch Jobsharing in Führungspositionen, Angebote wie die Seminarreihe „Strategien für Frauen im Beruf“, flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien sowie in Notfällen.

Im Aufsichtsrat der Haspa beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder 18,75 Prozent (3 von 16 Mandaten). Dies entspricht der 2017 vom Aufsichtsrat für dieses Gremium beschlossenen Zielgröße, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Dem fünfköpfigen Vorstand der Haspa gehörte 2019 eine Frau an. Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – das waren im Berichtsjahr die Führungsebenen Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – betrug 2019 10 Prozent. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Frauenanteil auf sämtlichen Führungsebenen einschließlich Filial-/Center-/Teamleitung lag 2019 bei 17 Prozent.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Haspa eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Jobsharing in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und in Notfällen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical.

Gesundheitsförderung

Das Thema Gesundheit ist bei der Haspa personalstrategisch in allen Führungs- und Dialoginstrumenten verankert.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten. Hinzu kommen ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch ein externes Institut sowie Gesundheitsworkshops für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die Haspa unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich gesundheitsfördernd zu verhalten und ihr Bewusstsein zum Thema Gesundheit zu schärfen. Im Fokus steht dabei, die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch präventive Gesundheitsmaßnahmen zu erhalten und zu verbessern, um den Anforderungen an die moderne Arbeitswelt entsprechen zu können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für ihre Gesundheit. Sie berücksichtigen in ihrem Verhalten die allgemein bekannten Empfehlungen für einen gesundheitsgerechten Lebenswandel. Sie können ihre Führungskräfte ansprechen, wenn betriebliche Umstände einem gesundheitsförderlichen Verhalten widersprechen. Die Führungskräfte achten im Dialog mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darauf, dass es zu einem angemessenen Miteinander kommt und dass gesundheitliche Störungen frühzeitig angesprochen und geklärt werden. Der Arbeitgeber sorgt dabei für die passenden Rahmenbedingungen. Das betrifft die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutzregeln, aber auch der innerbetrieblichen Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der Haspa beschäftigten Personen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt.

Zur Gesundheitsförderung in der Haspa tragen z. B. bei: betriebsärztlicher Dienst, Gesundheits-Checks, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, gesundes Essen in Kantinen und in dezentralen Standorten, flexible Arbeitszeitmodelle und Vertrauensarbeitszeit, Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit 2017 fördern rund 60 zu Konflikt Navigatoren weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Zusammenarbeit in der Haspa und tragen zur Bereinigung von Konflikten bei. Durch ihre Tätigkeit ergibt sich eine gesundheitsfördernde Entlastung in Konfliktsituationen.

Die Haspa-Betriebssportgemeinschaft hat rund 2.700 Mitglieder und bietet in über 40 Sparten ein vielfältiges Sportangebot.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen und wo es Risiken sieht.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die Haspa legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb fördern wir das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Aufgrund des demografischen Wandels hat die Haspa Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen. Die Haspa entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten daher kontinuierlich und systematisch weiter (vgl. dazu auch Kriterien 14 und 15).

Mit der HaspaAkademie haben wir sämtliche Bildungsangebote in einer eigenen Inhouse-Akademie gebündelt. Durch die HaspaAkademie werden Professionalität und Qualität in der Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden. Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigter Mitarbeiter betrug 2019 2,9 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengängen und insbesondere auch umfangreiche Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung unserer IT.

Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Beschäftigten sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Der Bereich Personal und die Unternehmensbereiche der Haspa analysieren den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich z.B. aus der Digitalisierung, Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, regulatorischer Anforderungen oder auch Veränderungen wie der Umstellung der IT ergeben. Daraus ergeben sich laufend konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeiter, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden.

Leistungsindikatoren DNK 14-16

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-9

Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
-

In der Haspa werden Daten zu arbeitsbedingten Verletzungen kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können und Risiken weiter vorzubeugen. Diese internen Daten werden von uns nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-10

Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.
-

In der Haspa werden Daten wie krankheitsbedingte Abwesenheiten kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. Diese internen Daten werden von uns nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-4

Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
 - b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.
-

Die Haspa unterliegt dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehören, Vereinbarungen z. B. zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherchutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 404-1

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.
-

Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigter Mitarbeiter betrug 2019 2,9 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengängen und insbesondere auch umfangreiche Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung unserer IT.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 405-1

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.
-

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat 18,75 Prozent, im Vorstand 20 Prozent. Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – das waren im Berichtsjahr die Führungsebenen Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – betrug 10 Prozent, auf Ebene Filial-/Center-/Teamleitung 21 Prozent. Der Frauenanteil auf sämtlichen Führungsebenen betrug 17 Prozent. Der Frauenanteil in der gesamten Belegschaft lag bei 56 Prozent. Bei der Altersstruktur der Belegschaft und unserer Kontrollorgane achten wir auf ein ausgewogenes Verhältnis jüngerer und älterer Menschen. Unsere internen Analysen der Altersstruktur werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 406-1

Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. umgesetzte Abhilfepäne;
 - iii. Abhilfepäne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.
-

Im Jahr 2019 wurden keine Eingaben bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige wesentliche Risiken einzugehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Haspa ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr Sitz ist in der Freien und Hansestadt Hamburg und ihre Geschäftstätigkeit fokussiert sich auf die Metropolregion Hamburg. Unsere Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner stammen weit überwiegend aus der Metropolregion, aus Deutschland und Europa, sodass die Einhaltung der Menschenrechte gesetzlich geregelt ist und damit zum unternehmerischen Standard gehört, der von staatlicher Seite überwacht wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von gesonderten Konzepten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Haspa nicht erforderlich. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsscreenings im Kerngeschäft haben wir 2019 unser Kundenkreditgeschäft sowie unsere Eigenanlage u. a. auch auf mögliche Risiken im Bereich von Menschenrechten überprüft. Dabei haben sich keine Risiken ergeben, nähere Informationen dazu finden sich bei den Ausführungen zu Kriterium 4.

In diesem Zusammenhang werden in den relevanten Unternehmensbereichen (z. B. Personal, Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik, Vorstandsstab) auf Basis gesetzlicher Vorgaben angemessene Maßnahmen geprüft und bei Relevanz umgesetzt, um nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu begegnen.

Beispielhaft sind hier die im Dezember 2019 implementierten „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ zu nennen. Zudem haben wir 2019 in unseren Beschwerdeprozess explizit Beschwerdekriterien zu Menschenrechten und Nichtdiskriminierung aufgenommen, anhand derer Auswertungen zu Menschenrechtsbeschwerden möglich werden. Die Beschwerdeauswertung erfolgt halbjährlich. Die Analyseergebnisse werden dem Vorstand kommuniziert und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet. Damit stellen wir sicher, dass eingegangene Beschwerden (inkl. Menschenrechtsbeschwerden) ausgewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben.

Wir werden die neuen Verpflichtungen aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ im Jahr 2020 weiter bearbeiten.

Achtung der Menschenrechte

Für die Haspa gehören die Achtung der Menschenrechte, die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung zu ihrem Selbstverständnis als Sparkasse.

Das vom Vorstand verabschiedete „Nachhaltigkeitsverständnis“ hebt die „Achtung von Menschenrechten und des Nichtdiskriminierungsgebots“ als besondere Aspekte der Nachhaltigkeit hervor. Dieses „Nachhaltigkeitsverständnis“ wurde in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert sowie auch in die Geschäftsstrategie der Haspa aufgenommen, die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Die Achtung der Menschenrechte ist damit fester Bestandteil des verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmens für alle Beschäftigten und Führungskräfte (vgl. hierzu Kriterium 1).

Zudem ist die Achtung von Menschenrechten (ausgehend von unserer Grundsatzklärung zu Menschenrechten im Nachhaltigkeitsverständnis) auch im Ethikkodex der Haspa verankert (vgl. Kriterium 7). Er ist ebenfalls Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstandes und gehört zum verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Beschäftigten und Führungskräfte. Der Ethikkodex ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die banktariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken (vgl. Kriterium 14). Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet (vgl. Kriterium 15).

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehören, Vereinbarungen z. B. zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherschutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen (vgl. hierzu Kriterium 15).

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Jobsharing in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und in Notfällen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical (vgl. hierzu Kriterium 15).

Kundinnen und Kunden

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Fast alle unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Zudem werden diese ab 2020 sukzessive um eine Audio-Unterstützung erweitert. Die Funktion der Audiounterstützung werden wir künftig auch bei der Online-Geldautomatensuche kenntlich machen.

Wir haben ein aktives Beschwerdemanagement fest etabliert, in dessen Rahmen wir alle Kundenäußerungen analysieren, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln. 2019 haben wir explizite Kriterien insbesondere zur Achtung von Menschenrechten, zum Nichtdiskriminierungsgebot, zu Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen und zur Korruptionsbekämpfung im Beschwerdemanagement verankert. Im Jahr 2019 erhielten wir fünf Beschwerden zur Barrierefreiheit bei technischen Lösungen und in der Filiale sowie vier Beschwerden zu wahrgenommenen Diskriminierungen. In allen Fällen haben wir die Hintergründe individuell geprüft und entsprechende Abhilfe geschaffen (vgl. hierzu Kriterium 8).

Lieferanten und Dienstleister

Das Geschäftsgebiet der Haspa ist die Metropolregion Hamburg. Unsere Geschäftspartner befinden sich weit überwiegend in Deutschland. Aufträge vergeben wir weit überwiegend in der Metropolregion Hamburg sowie in Deutschland und Europa – 141 Mio. Euro haben wir 2019 an regionale Anbieter vergeben.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Wir erwarten daher von unseren Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa, und bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer hat. Dies sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält (vgl. Kriterium 4).

Kundenkreditgeschäft

Im Kundenkreditgeschäft ist es unser Ziel, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird bezugnehmend auf eine Embargoliste des Zolls eine Ländernegativliste geführt, die regelmäßig aktualisiert wird. Dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waffen und Munition“ sind im Kundenkreditgeschäft keine Kunden zugeordnet, d. h. Kreditgeschäfte in diesen Branchen werden von der Haspa nicht betrieben (vgl. Kriterium 4).

Eigenanlage

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen (vgl. Kriterium 4).

Leistungsindikatoren DNK 17

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-1

Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Geschäftsgebiet der Haspa ist die Metropolregion Hamburg. Entsprechend hat die Haspa Geschäftsstandorte ausschließlich in der Metropolregion. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-3

Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
b. die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Das Geschäftsgebiet der Haspa ist die Metropolregion Hamburg. Unsere Geschäftspartner befinden sich weit überwiegend in Deutschland. Hier gehört die Einhaltung von Menschenrechten zum unternehmerischen Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Unsere Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister verpflichtet Geschäftspartner der Haspa zur Einhaltung der Menschenrechte (vgl. Kriterium 4). Unsere Geschäftspartner unterscheiden sich u.a. nach vereinbarten Geschäfts- und Investitionsvolumina. Aus Vertraulichkeitsgründen veröffentlichen wir hierzu keine Informationen.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-1

Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ verpflichtet unsere Lieferanten insbesondere auch zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und zu ethischem Verhalten (vgl. Kriterium 4).

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-2

Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ verpflichtet unsere Lieferanten insbesondere auch zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und zu ethischem Verhalten (vgl. Kriterium 4). Bei unseren über 1.000 Lieferanten und Geschäftspartnern sind bisher keine tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden. Entsprechend werden von der Haspa hier keine Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ergriffen.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Seit unserer Gründung setzen wir uns für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen in der Region ein. Dies schließt die Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise ausdrücklich mit ein. Mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzen wir uns in der gesamten Metropolregion Hamburg für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Dabei haben wir auch soziale Brennpunkte besonders im Blick. Vor dem Hintergrund dieser gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange und führen entsprechend auch keine weitergehenden Risikoanalysen durch.

Beitrag zum Gemeinwesen

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Haspa ist in unserer Satzung fest verankert. Aus dem Sparkassenauftrag heraus ist die Haspa die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Mit unserem Geschäftsmodell fördern wir das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg. Wir tragen verlässlich zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung bei und engagieren uns für eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region.

Dieser strategischen Zielsetzung folgend fühlen wir uns den Hamburgern und einer guten Entwicklung Hamburgs verbunden. Ob Privatperson oder Unternehmen: Unsere Kunden schätzen uns als persönlichen Berater, verlässlichen Geschäftspartner und Förderer der Region. Die besondere Beziehung zu Stadt, Wirtschaft und Menschen ist die Basis für unseren Erfolg und bleibt der Kern unserer Identität als Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit kommt der Metropolregion Hamburg zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2019 eine Wertschöpfung von rund 500 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Wir sind gut für Hamburg. Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen in unserer Region bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit tragen wir zum Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg bei. Hinzu kommt unser vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Die Förderung von Bildung und Sozialem, Kunst, Musik und Sport liegt uns dabei ganz besonders am Herzen. Zum Beispiel fördern wir den Haspa Marathon Hamburg und das charakterbildende Hochseesegeln für Jugendliche. Wir erhalten Werke Hamburger Künstler in einer eigenen Sammlung. Und gerade die Unterstützung vieler kleiner Projekte gemeinnütziger Institutionen – von der Senioreneinrichtung und dem Sportverein bis hin zum Kulturzentrum oder zur Kita – ist typisch für uns als Sparkasse.

Vier Stiftungen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements: die Haspa Hamburg Stiftung, die Haspa Musik Stiftung sowie die Peter-Mählmann-Stiftung und die Manni-die-Maus-Stiftung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Ansatz unseres gesellschaftlichen Engagements ist es, dass wir die Menschen motivieren wollen, selbst Gutes zu tun. Das geschieht bei den eigenen Mitarbeitern z. B. mit dem Ehrenamtspreis, der einmal jährlich an zehn Mitarbeiter verliehen wird. Die gemeinnützigen Einrichtungen, für die sie aktiv sind, erhalten jeweils 1.000 Euro. Außerdem gibt es Freistellungen für soziale Arbeit z. B. im Rahmen „sozialer Tage“, bei denen gemeinsam Gutes getan wird.

Mit der Haspa Hamburg Stiftung sind wir „Anstifter zum Stiften“. Mit dieser Dachstiftung kann bereits mit relativ geringen Beträgen eine eigene Stiftung errichtet werden. Seit Gründung der Haspa Hamburg Stiftung 2005 wurden unter ihrem Dach 297 Stiftungen ins Leben gerufen. Diese haben seit 2005 insgesamt rund 18 Mio. Euro an mehr als 500 gemeinnützige Einrichtungen ausgeschüttet. Mit diesen Geldern wurden z. B. Projekte und Aktivitäten aus Bereichen wie Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Sport und Soziales sowie Umwelt- und Tierschutz gefördert.

Im Berichtsjahr hat ein Mitarbeiter aus unserem IT-Bereich ein Microfinance-Projekt in Bhutan vor Ort unterstützt, das von der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation gefördert wird. Diese Stiftung der Sparkassen-Finanzgruppe ist in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv, um den Menschen vor Ort Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und damit zu Wohlstandsentwicklung und stabilen wirtschaftlichen Strukturen beizutragen.

Auf dem Online-Spendenportal www.gut-fuer-hamburg.de, einer gemeinsamen Initiative von betterplace.org und Haspa, können fürs Gemeinwohl engagierte Einrichtungen Projekte präsentieren und um Spenden werben. Hier erhöhen wir regelmäßig mit Verdoppelungsaktionen die Spendenbereitschaft. Auf diesem Online-Spendenportal wurden bereits mehr als 7 Mio. Euro für rund 1.300 Projekte gespendet.

Ein ausführlicher Überblick über unser gesellschaftliches Engagement und die vielfältigen Förderungen findet sich auf www.gut-fuer.hamburg sowie auf den Internetauftritten www.haspa-hamburg-stiftung.de und www.haspa-musik-stiftung.de.

Alle gemeinwohlorientierten Aktivitäten werden entlang der vom Vorstand in der Geschäftsstrategie vorgegebenen Ziele regelmäßig von den dafür verantwortlichen Bereichen überprüft und an den aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Bedarf angepasst.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von seiner persönlichen Situation, seinem Einkommen, Alter oder seiner Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von mehr als 950.000 Privatgirokonten waren im Berichtsjahr rund 29.000 Basiskonten. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Einen großen Teil der Basiskonten führen wir für aus ihren Heimatländern geflüchtete Menschen.

Für ein selbstbestimmtes Leben und um ungeplante Verschuldung zu vermeiden, ist es wichtig, mit finanziellen Fragen richtig umzugehen. Wir helfen den Menschen dabei nicht nur durch einen verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen und kompetente Beratung, sondern machen uns darüber hinaus auch für Finanzbildung stark. Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes "Geld und Haushalt" der Sparkassen (www.geldundhaushalt.de) werden private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung unterstützt.

Damit Kinder und Jugendliche den verantwortungsvollen Umgang mit Geld lernen, bieten wir das Haspa Mäusekonto an. Mit diesem sparen Kinder bis zum 14. Geburtstag auf einem eigenen Konto, für das ab dem 7. Lebensjahr optional zusätzlich die Haspa Mäusekonto-Karte beantragt werden kann, mit der die Kinder im Taschengeldumfang über das Konto verfügen können. Für Beträge bis zu 500 Euro gibt es eine attraktive Sonderverzinsung. So lernen junge Menschen, dass sich regelmäßiges Sparen lohnt und Spielraum für Anschaffungen ermöglicht. Außerdem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa regelmäßig in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen als Referenten aktiv, um die dort geleistete Finanz- und Wirtschaftsbildung aus der beruflichen Praxis heraus zu unterstützen.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Haspa ist die Bank für alle Hamburger. Im Interesse unserer Kunden verbinden wir die reale und die digitale Welt miteinander. Wir wollen als regionaler Marktführer das Beste aus beiden Welten kombinieren: bequeme und effiziente digitale Lösungen mit persönlicher Nähe und kompetenter Beratung. Damit richten wir unser Angebot konsequent am Bedarf und am veränderten Nutzungsverhalten unserer Kunden aus.

Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. Fast 400.000 Haspa-Kunden nutzen unser Online- bzw. Mobile Banking. Denn immer mehr alltägliche Bankgeschäfte erledigen unsere Kunden von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Wir haben zudem sämtliche Filialen mit iPads ausgestattet, damit wir alle Kunden bei der Nutzung der neuen Services unterstützen können. Mit Blick auf das veränderte Nutzungsverhalten bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an. Die mediale Kundenbetreuung der Haspa bietet Service und Beratung per Telefon, Chat und Video. Diese Direktberatung wollen wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

Unsere regionale Verbundenheit und Nähe zu den Menschen wird durch unser neues Filialkonzept noch stärker erlebbar, das wir seit 2017 umsetzen. Unter Einbeziehung von Kunden, Nichtkunden und Beschäftigten haben wir die Vision der „Filiale der Zukunft“ entwickelt. Bei der Neuausrichtung unserer Filialen war es uns ein wichtiges Anliegen, unsere regionale Verankerung mit ganz konkreten Angeboten zu verknüpfen und sie so besser erfahrbar zu machen – für unsere Kunden, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Anwohner im Stadtteil. Unsere neuen Filialen werden zum lokalen Treffpunkt, an dem sich die Menschen aus der Nachbarschaft austauschen können. So kann dort zum Beispiel das nächste Stadtteilstadtteilfest oder eine gemeinnützige Initiative geplant werden.

Die Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft wie Händlern, Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden sowie mit lokalen Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen wollen wir über die neuen Nachbarschaftsfilialen weiter vertiefen. Lokale Themen ebenso wie Angebote aus dem Stadtteil haben dort einen festen Platz: Örtliche Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen können sich über Bildschirme, ein klassisches Schwarzes Brett, im Schaufenster und auf einer Ausstellungsfläche präsentieren. Durch diese neue Plattform möchten wir als Haspa auch zur Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen und vielfältiger Angebote vor Ort beitragen.

Wir vernetzen die Menschen und Unternehmen in den Stadtteilen auch durch eine Vielzahl von Veranstaltungen zu Bank- und Nichtbankthemen, die wir oftmals gemeinsam mit örtlichen Partnern durchführen. So finden in unseren Nachbarschaftsfilialen zum Beispiel auch Konzerte, Lesungen und Kunstworkshops, lokale Ausbildungsmessen, Präsentationen von Produkten und Dienstleistungen und Infoabende der Polizei zum Einbruchschutz oder zur Prävention von Trickbetrug statt.

Insgesamt hat die Haspa bis Ende 2019 mehr als 60 Filialen zu Treffpunkten in der Nachbarschaft umgebaut. Für 2020 ist vorgesehen, weitere rund 30 Filialen umzugestalten. Insgesamt sollen es rund 100 werden. Damit werden wir auch in Zukunft das mit Abstand dichteste Filialnetz in Hamburg haben.

Im Jahr 2019 eröffneten wir in einem Neubau der HASPA-Gruppe an der Straße Schulterblatt eine Nachbarschaftsfiliale im Schanzenviertel, nachdem die Filiale an diesem Standort im Rahmen der G-20-Ausschreitungen 2017 zerstört worden war.

Mit unseren Filialen und Kunden-Centern sind wir überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Hinzu kommen mehr als 60 SB-Standorte. Die Haspa trägt mit rund 360 Geldautomaten zur Bargeldversorgung der Bevölkerung bei.

Ergänzend zur persönlichen Nähe unserer Filialen vernetzen wir uns auch digital mit der Nachbarschaft. Über die Event-Empfehlungs-App AINO und die Nachbarschafts-App „kiekmo“ erreichen wir rund 1 Mio. Hamburger im Monat. Mit der JokerApp können Nutzerinnen und Nutzer zudem mobil auf die Vorteile unseres Mehrwertkontos zugreifen und regionale Angebote nutzen.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Fast alle unsere Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Sämtliche Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker erfüllen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten in Deutschland sowie weitergehende internationale Standards wie den ADA (Americans with Disabilities Act). Diese Anforderungen regeln z. B. Aspekte wie Bewegungsflächen oder die Erreichbarkeit der einzelnen Bedienelemente.

Wir können bei Bedarf Beratung auch in zahlreichen Fremdsprachen anbieten, da wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die Sprachen wie zum Beispiel Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch und Arabisch fließend beherrschen. So können wir die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben unterstützen. Darüber hinaus bieten wir auch Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen an.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Haspa betreut. Auf Wunsch von Kunden kommen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihnen nach Hause und stellen so die Teilhabe an unserem Finanzdienstleistungsangebot sicher.

Leistungsindikatoren DNK 18

Leistungsindikator GRI SRS 2016 201-1

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	1.100.000	59.400.000
Personalaufwand	347.700.000	359.700.000
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	4.600.000	4.700.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	141.000.000	171.000.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt:	494.400.000	594.800.000

Erzeugter wirtschaftlicher Wert	Volumen in €	Vorjahr
Bilanzsumme	46,6 Mrd.	45,1 Mrd.
Jahresergebnis	42 Mio.	70 Mio.

19. Politische Einflussnahme Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB).

Der HSGV vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitglieder aus den Bundesländern Hamburg und Bremen. Der Verband dient der Förderung des Sparkassenwesens und seiner Mitglieder, er berät diese in fachlichen Angelegenheiten und unterstützt die Aufsichtsbehörden in Hamburg und Bremen. Der HSGV fördert über die Hanseatische Sparkassenakademie ferner die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter seiner Mitglieder. Seiner Prüfungsstelle obliegt die Prüfung der Mitgliedssparkassen in Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Nähere Informationen unter: <http://www.hsgv.de/>

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: die Management-Akademie und die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Nähere Informationen unter: <https://www.dsgv.de/de/>

Dem Verband der Freien Sparkassen gehören fünf deutsche freie Sparkassen, also kommunal nicht gebundene Institute, sowie eine deutsche öffentlich-rechtliche Sparkasse, die aus einer freien Sparkasse hervorgegangen ist, als ordentliche Mitglieder an. Als außerordentliche Mitglieder sind dem Verband 33 freie Sparkassen aus acht anderen Ländern Europas und der Verband der schwedischen freien Sparkassen, des Sparbankernas Riksförbund, angeschlossen. Neben der Förderung des Spargedankens und Sparkassenwesens im Allgemeinen hat der Verband der Freien Sparkassen vor allem die Aufgabe, die besonderen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu unterstützen. Der Verband der Freien Sparkassen vertritt die Interessen seiner Mitglieder sowohl innerhalb des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als auch unmittelbar gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Zu den traditionellen Verbandsaufgaben gehört auch die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den freien Sparkassen Europas. Nähere Informationen unter: <http://www.verband-freier-sparkassen.de/>

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 59 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Aufgabe des VÖB ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder in allen kreditwirtschaftlichen Fragen zu vertreten, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedsbanken zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der VÖB vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa. Nähere Informationen unter: <https://www.voeb.de>

Information und Austausch, u. a. auch zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände, darüber hinaus werden in der Haspa keine gesonderten Konzepte für politische Einflussnahme verfolgt. Die Haspa spendet nicht an Parteien oder Politiker.

Die Korruptionsrisiken und Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und zur Überwachung von gesetzeskonformem Handeln werden unter Kriterium 20 dargestellt.

Leistungsindikatoren DNK 19

Leistungsindikator GRI SRS 2016 415-1

Parteispenden

- a. monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
 b. gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir spenden nicht an Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo wesentliche Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktion die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt (vgl. hierzu auch die Angaben in den Leistungsindikatoren GRI SRS 2016 205-1, 205-3, 419-1).

Grundlagen der Unternehmensführung

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind im Anweisungswesen der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Sie umfasst insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Fachanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa.

Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die Satzung der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inkl. der Teilstrategien.

Die Rahmenanweisung regelt im Sinne der internen Regelungshierarchie mit Anweisungs- und Steuerungscharakter die operative Umsetzung dieser Strategien durch die entsprechenden Unternehmensbereiche. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über diese Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Unternehmensbereiche delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Fachanweisungen und Prozessregelungen verantwortlich sind.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirkt in unserem Haus die Compliance-Funktion hin. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktion erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Umsetzung von Verbraucherschutz

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Haspa hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2019 wurden beispielsweise Vorgaben zum Versicherungsvertrieb (z. B. IDD – Insurance Distribution Directive), zur Product-Governance (z. B. POG – Product Oversight and Governance) und zur Preistransparenz gegenüber Verbrauchern (z. B. ZKG – Zahlungskontengesetz) – zum Teil anhaltend – in Umsetzung gebracht. Dabei kommt auch der Beachtung von höchstrichterlichen Entscheidungen im Kontext des Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu. Für die Haspa lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.

Leistungsindikatoren DNK 20

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-1

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
 - b. erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.
-

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für sämtliche Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-3

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
 - b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
 - c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
 - d. öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.
-

Im Jahr 2019 wurden keine Korruptionsverfahren gegen die Haspa eröffnet und es hat keine Strafen aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften gegeben.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 419-1

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

- a. erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
 - b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
 - c. Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.
-

Im Jahr 2019 hat es keine Strafen aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften gegeben.

Impressum

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Telefon: 040 3579-0
E-Mail: haspa@haspa.de
www.haspa.de

Beratung, Konzept und Realisation

kap N Nachhaltigkeitsberatung
Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de

